

Protokoll Nr. 48 vom 07. Dezember 2022

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Jasmin Barry, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 3 bis 3.6) Kevin Broger (Traktanden 3 ab 3.6 und 5) Traktandum 4: Verantwortung Jasmin Barry, Protokollabfassung Erika Weber
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 118 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Gabriel Walzthöny (20/WA 71/412) Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359)
2. Lesung Seite 5
3. Voranschlag 2023 und Finanzplan 2024 - 2026 (20/BS 44/383)
Detailberatung Seite 6
 - 3.1 Räte Seite 18
 - 3.2 Staatskanzlei Seite 19
 - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 20
 - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 25
 - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 27
 - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 30
 - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 37Beschlussfassung Seite 39
4. Beschluss des Grossen Rates über Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (20/BS 38/298)
Fortsetzung Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 46
5. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)
Eintreten, 1. Lesung Seite 64

6. Parlamentarische Initiative von Martin Stuber, Markus Birk, Brigitte Kaufmann, Peter Dransfeld und Hans Feuz vom 14. September 2022
"Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühren für Bootsstationierungen gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 des Wassernutzungsgesetzes" (20/PI 6/382)
Vorläufige Unterstützung Seite --
7. Motion von Bruno Lüscher, Vico Zahnd, Gina Rüetschi und Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen" (20/MO 26/271)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt ganzer Tag: Jakob Auer, Arbon
Peter Bühler, Ettenhausen
Severine Hänni, Frauenfeld
Christian Mader, Frauenfeld
Christina Pagnoncini, Alterswilen
Peter Schenk, Zihlschlacht
Jörg Schläpfer, Frauenfeld
Daniel Vetterli, Rheinklingen
Melanie Zellweger, Romanshorn

Entschuldigt Nachmittag: Roger Forrer, Steckborn
Jürgen Häberli, Landschlacht
Marco Rüegg, Gachnang

Verspätet erschienen:

09.35 Uhr Markus Birk, Diessenhofen
14.35 Uhr Brigitta Engeli, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr Roger Forrer, Steckborn
15.15 Uhr Barbara Müller, Ettenhausen
15.30 Uhr Iwan Wüst, Tuttwil
15.30 Uhr Max Vögeli, Weinfelden
15.40 Uhr Bernhard Braun, Eschlikon
15.55 Uhr Pascal Schmid, Weinfelden
16.00 Uhr Felix Meier, Romanshorn

16.00 Uhr Egon Scherrer, Egnach
16.05 Uhr Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen
16.10 Uhr Nina Schläfli, Kreuzlingen
16.20 Uhr Hansjörg Haller, Hauptwil

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Schulklasse 4MEZ der Kantonsschule Romanshorn mit ihrer Lehrperson Daniel Engeli. Sie wurden heute Morgen von Kantonsrat Daniel Eugster in den Ratsbetrieb eingeführt. Besten Dank dafür. Wir freuen uns über Ihr Interesse am Ratsbetrieb der kantonalen Legislative und hoffen, dass Sie einen spannenden Einblick in einen Teil der politischen Arbeit des Thurgauer Parlaments erhalten. Ich ermuntere Sie an dieser Stelle, am politischen Leben teilzunehmen und Ihre Rechte - zum Beispiel beim Abstimmen und Wählen - wahrzunehmen. Nur so funktioniert eine Demokratie. Vielleicht werden Sie dann zukünftig selber hier unten im Saal Platz nehmen, was mich freuen würde. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Am 28. November 2022 wurde die Thurgauer Ständerätin Brigitte Häberli ehrenvoll zur Ständeratspräsidentin gewählt. Der Festakt wurde am Mittwoch, 30. November 2022, in Frauenfeld und Bichelsee-Balterswil begangen. Die zahlreichen Begegnungen mit der Bevölkerung und die Wertschätzung ihrer Person freuten die Ständeratspräsidentin ausserordentlich. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli zur Wahl und wünsche Ihr viel Freude und gutes Gelingen bei der Führung des Ständerates.

Ich stelle die heutige **Tagesordnung** zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat **Gabriel Walzthöny** (20/WA 71/412)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Gabriel Walzthöny aus Sirnach die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Gallus Müller aus Gunterhausen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Gabriel Walzthöny** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Gabriel Walzthöny** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang Protokoll)

Präsidentin: Die 1. Lesung hat zu keinen Änderungen geführt. Wir kommen nun zur 2. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission als Ganzes.

I bis IV

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung finden an der nächsten Sitzung statt.

3. Voranschlag 2023 und Finanzplan 2024 - 2026 (20/BS 44/383)

Detailberatung

Präsidentin: Als Einleitung möchte ich ein paar Worte von Mani Matter aus einem Songtext wiedergeben: Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser, was weniger guet geit. Was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit, was guet geit. Drum geit weni, für dass es dene besser geit, was weniger guet geit. Und drum geits o dene nid besser, was guet geit. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch und erfolgte bereits an der letzten Ratssitzung. Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden, zusammen mit dem Bericht der GFK-Präsidentin inklusive dem Beschlussentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK). Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ich beginne auch poetisch und nehme das Gedicht von Ratskollegin Brigitte Kaufmann, welches im letzten Jahr vorgetragen wurde, nochmals auf und zwar im Thurgauer Dialekt: Budget guät? Budget schlächt? Oder grad so öppe rächt? Es stimmt halt nie für jedä, drum tuet me drüber rede. Ich hoffä, dass de Ton nöd ruch isch, so wies bi üs de Bruch isch. Denn brucht de Chlaus kei Fitze und d'Barbara und ich chömed nöd is Schwitze. Einige Anträge wurden in der Eintretensdebatte bereits angekündigt. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2023 zu genehmigen und den Finanzplan 2024 - 2026 zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu verstehen ist. Ich werde einige Ergänzungen zur Detailberatung aus den Gesamtsitzungen der GFK machen, die so nicht in den Berichten der Subkommissionen enthalten sind.

Präsidentin: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Der Ablauf der Behandlung des Voranschlags liegt auf Ihren Tischen auf. Ich verweise auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung zu Einzelanträgen werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt. Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrech-

nung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 5.1 des Beschlussentwurfs übertragen. Hierzu begrüsse ich auch die Mitglieder der Kantonalen Finanzverwaltung.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bis 2.6, 3.1 und 3.2 des Beschlussentwurfs finden bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich. Die Ziffern 4.1 und 5.1 werden einzeln am Schluss bei der Behandlung des Beschlusses diskutiert. Von der Ziffer 6.1 wird Kenntnis genommen. Am Schluss findet über den gesamten, allenfalls geänderten Beschluss eine Abstimmung statt.

Wir beginnen die Beratung mit den sieben einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft, zu finden auf den gelben Seiten 1 bis 28.

Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Lüscher, FDP: Ich spreche zu Kapitel "3.3. Personalaufwand" auf Seite 11 der gelben Seiten der Budgetbotschaft und stelle dazu - in meiner Funktion als Präsident von *personalthurgau* - den bereits angekündigten Antrag, den Kantonsangestellten zusätzliche 0.5 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den bereits beschlossenen 1.5 % für generelle und den nachträglich beschlossenen 0.5 % für individuelle Lohnanpassungen würden somit insgesamt 2.5 % zur Verfügung stehen. Dies würde dann auch mit dem schweizerischen Durchschnitt von rund 2.3 % vergleichbar sein. Unser Besoldungssystem besteht bekanntlich aus zwei Komponenten. Einerseits aus der generellen Besoldungsanpassung gemäss § 10a der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) mit der Festlegungskompetenz durch den Regierungsrat. Andererseits hält § 11 BesVO allgemeine, individuelle, leistungsbezogene und zur Förderung vorgesehene Besoldungsanpassungen mit einer Kompetenz des Regierungsrates bis maximal 1.0 % der Gesamtlohnsumme fest. Werden nun die Lohnanpassungen seit 2015 unter Einbezug des Budgets 2023 in den Gesamtkontext mit der Teuerung und der BesVO gesetzt, stellt man fest, dass für die kantonalen Angestellten keine übermässigen Lohnanpassungen zu verzeichnen waren. Die mittlere Teuerung von 2015 bis und mit der zu erwartenden Teuerung von 3.0 % für das Jahr 2022 ergibt 0.35 %. Dieser gegenüber steht eine mittlere generelle Lohnanpassung, inklusive 1.5 % für das Jahr 2023, von 0.32 %. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass auch die Privatwirtschaft bei Minusteuerungen keine Lohnsenkungen vorgenommen hat. Daneben haben wir im gleichen Zeitraum eine mittlere individuelle und leistungsbezogene Lohnanpassung von 0.67 %. Das Staatspersonal wur-

de folglich gegenüber der Privatwirtschaft nicht sonderlich bevorteilt. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass der Regierungsrat im Herbst 2021 für mehr Transparenz bei der Festlegung der generellen Lohnanpassung sorgen wollte. Auf Grund der ablehnenden Haltung in der Vernehmlassung wurde leider nichts daraus. Dies, obwohl der Vorschlag effektiv zu mehr Nachvollziehbarkeit geführt hätte und zudem auch die leidige Diskussion im Umgang mit Rekordüberschüssen oder auch negativen Abschlüssen transparenter gemacht worden wäre. Mein **Antrag** lautet daher wie folgt: Die allgemeinen Personalkosten - Kontogruppe 7120 - sollen pauschal um 2 Mio. Franken erhöht werden. Demgegenüber soll die Investitionsrechnung über das Konto 1000.5890.000 - Stufe Konzern - pauschal um 2 Mio. Franken gekürzt werden. Damit wird die Wertschätzung gegenüber den Kantonsangestellten unter Beweis gestellt. Ein gut funktionierendes Unternehmen, wie es auch der Kanton Thurgau ist, ist auf leistungsbereites und leistungsfähiges Personal angewiesen. Wir verfügen in allen Ämtern über gutes Personal im Kanton Thurgau. Genau wie bei jedem privaten Unternehmen auch, braucht es gutes Personal, dem es im Übrigen auch Sorge zu tragen gilt. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Vico Zahnd, SVP: Ich versuche, den gordischen Knoten, welcher die GFK mit ihrem Vorschlag verursacht hat, aufzulösen. Mein **Antrag** betrifft das Konto 7120.0000.900 "Pauschalkürzung Personalaufwand", welches im Zahlenteil auf Seite 54 zu finden ist, und lautet wie folgt: Erhöhung der Pauschalkürzung Personalaufwand um 2 Mio. Franken auf -9.4 Mio. Franken. Dies hätte zur Folge, dass beim Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung eine Senkung um 2 Mio. Franken auf 43'333'200 Franken erfolgen würde, was wiederum dem Entwurf des Regierungsrates entsprechen würde. Bei der Investitionsrechnung hätte dies eine Erhöhung des Ausgabenüberschusses - Nettoinvestitionen - um 1.5 Mio. Franken auf 80'606'300 Franken zur Folge. Auch dies würde dem Entwurf des Regierungsrates entsprechen. Den Kompromissweg, den die GFK gefunden hat, um dem Personal 0.5 % individuelle Lohnerhöhung ermöglichen zu können, kann ich in der aktuellen Situation nachvollziehen. Meines Erachtens ist dies als abschliessender Kompromiss zu betrachten. Den Weg, auf welchem die Kompensation vorgenommen werden soll, kann ich jedoch nicht nachvollziehen. Man macht in der Erfolgsrechnung mehr Ausgaben und kompensiert diese irgendwie in der Investitionsrechnung. Die GFK ist hier meiner Meinung nach den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Auf diese Art und Weise hat es keinen Einfluss auf die Gesamtrechnung und ist daher auch mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates kompatibel. Es werden ohnehin immer zu viel Investitionen budgetiert. Aus diesem Grund macht es nichts aus, wenn einmal etwas gestrichen wird. Man könnte auch sagen, dass bei den Globalbudgets immer zu viel budgetiert wird. Dementsprechend könnten auch dort 2 Mio. Franken gestrichen werden. Die GFK hat in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge durcheinandergebracht. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag mehr kosmetischer Natur ist und keinen direkten Einfluss auf das Budget hat. Aus ordnungspolitischer Sicht scheint er mir aber wichtig. Will

man mehr Ausgaben machen, sollte an anderen Orten gespart und nicht einfach weniger investiert werden. Weniger investieren bedeutet, dass Ausgaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, meinen Antrag zu unterstützen.

Christian Koch, SP: Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf eine individuelle Lohnerhöhung um 2 %. Konkret bedeutet dies, dass die Position Personalwand, Konto 7120, gegenüber dem Vorschlag der GFK um 6 Mio. Franken zu erhöhen sei. Schon an der letzten Sitzung habe ich darauf hingewiesen, dass wir akut Gefahr laufen, dass uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung davonlaufen. Mit dem vorgeschlagenen Betrag können wir zumindest dafür sorgen, dass wir nicht weiter an Attraktivität verlieren. Tragen wir Sorge zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zeigen ihnen, dass uns ihre Arbeit im Jahr 2023 nicht weniger wert ist.

Pfiffner Müller, FDP: Ich spreche ebenfalls zu Kapitel "3.3. Personalaufwand". Das Budgetdefizit ist sehr ernüchternd, da sind wir uns wohl alle einig. Vieles wurde bereits gesagt und in den Fraktionen intensiv diskutiert. Ich stelle mit meinem Votum nicht die Lohnanpassungen in Frage. Eine Dimension vermissem ich jedoch. Mir fehlen seitens der Verwaltung klare Signale, wo Wille und Möglichkeiten vorhanden sind, bestehende Arbeitsabläufe zu optimieren und Tätigkeiten selbstkritisch zu hinterfragen. Ich möchte auf keinen Fall die Leistung unserer Verwaltung in Frage stellen. Was mich aber sehr nachdenklich stimmt, ist die Kennzahl, die sich ergibt, wenn wir das Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohner zur Anzahl angestellter Personen in der Verwaltung ermitteln. Diese Kennzahl ist bereits seit letztem Jahr grösser als 10. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Kennzahl seit letztem Jahr nicht mehr in unseren Unterlagen vorzufinden ist. Ein Unternehmen in der Privatwirtschaft reagiert zügig, wenn gewisse Kennzahlen von grün auf orange ändern. Effizienz und Effektivität sind in privaten Unternehmen das oberste Gebot. Ich erwarte dies auch von der Verwaltung, zumal sie mit Steuergeldern finanziert wird. Mit der oben genannten Kennzahl ist ein Schmerzpunkt erreicht, der nicht einfach mit einer Steuererhöhung bereinigt werden kann. Unser Verwaltungsapparat wächst und wächst und ich bin der Meinung, dass heute eine Grenze erreicht ist, die Taten erfordert. Ich werde den Eindruck nicht los, dass einmal bewilligte Stellen nie mehr den Weg aus dem Stellenplan finden. Was ich vermissem, sind eindeutige Signale seitens derjenigen, die das Budget erstellen, indem sie uns wissen lassen, dass sich bestehende Stellen auch verändern können. Dies durch Reduktion, durch Transformation oder nötigenfalls auch durch einen Abbau, weil es die Stellen ganz einfach nicht mehr braucht oder weil sie an einem anderen Ort sinnvoller wären. Wir brauchen nicht einen grossen Staat, sondern einen guten, dienstleistungsorientierten und effizienten Staat. Ich bin überzeugt, viele respektive die meisten Kantonsangestellten leisten eine sehr gute Arbeit. Ich weiss auch, dass 18 Digitalisierungsprojekte ein tolles Ergebnis erwarten las-

sen. Ich verstehe aber nicht, wieso die oft genannte Arbeitslast nicht in produktive Arbeit umgemünzt werden kann. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung muss es spürbar werden, wenn Abläufe digitalisiert und personelle Ressourcen am richtigen Ort eingesetzt werden. Zur Verdeutlichung möchte ich ein konkretes Beispiel aufführen: Beim Grundbuch auf Seite 167 wird die Stellenerhöhung damit begründet, dass seit dem Jahr 2020 die Geschäftslast markant um rund 20 % gestiegen ist. Gründe dafür sind unter anderem die allgemeine Wirtschaftslage, die grosse Bautätigkeit und der rege Immobilienhandel. Wenn wir diese Aussagen jedoch analysieren, ergibt sich eine etwas neue Sichtweise bezüglich der genannten allgemeinen Wirtschaftslage. Die Zinserhöhung führt dazu, dass auf dem Immobilienmarkt neuerdings mehr zugewartet wird. Auch zur genannten Bautätigkeit gibt es eine neue Sichtweise. Das Amt für Statistik schreibt zu den letzten von ihr publizierten Zahlen aus dem Jahr 2020, dass die Investitionen in Wohnbauten so tief waren wie seit 2009 nicht mehr und dass sie zwischen 2016 und 2020 jedes Jahr abgenommen hätten. Zum Immobilienhandel ist zudem anzumerken, dass das Grundbuchamt Statistiken zu Geschäftsfällen publiziert. In den Jahren 2020 und 2021 gab es mehr Handänderungen als 2019, zwischen 2011 und 2019 waren die Handänderungen tendenziell jedoch rückläufig. Ebenso waren die Anzahl Beurkundungen, Grundpfandrechte oder Tagebucheinträge von 2011 bis 2019 eher konstant oder sogar rückläufig. Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich die Aufgabe der Ratsmitglieder ist, Statistik um Statistik zu durchforsten, nur um dann festzustellen, dass die Begründungen nicht ganz wasserdicht sind. Wenn die Fallzahlen rückläufig sind - so wie es von 2011 bis 2019 im Grundbuch der Fall war - dann müssten für diese Zeitperioden konsequenterweise genauso Reduktionen geprüft werden, wie wenn bei steigender Geschäftslast ein Stellenausbau verlangt wird. Gerade das Grundbuch ist ein sehr gutes Beispiel für standardisierte Prozesse, welche Synergiepotenziale erschliessen. Ich fände es daher naheliegend, dass vor jeder Stellenerhöhung überprüft wird, ob Digitalisierungsschritte dazu führen könnten, auf einen Stellenausbau zu verzichten. Teilweise bedingt dies, dass die Prozesse neu angedacht werden. Ich sehe es regelmässig in der Privatwirtschaft, wie die Digitalisierung genutzt, Prozesse überarbeitet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden. Dieses Denken sollte meiner Meinung nach in der Thurgauer Kantonsverwaltung mehr Raum einnehmen.

Eschenmoser, SVP: Das Personal ist das höchste Gut und wir müssen dem Personal Sorge tragen. In dieser Hinsicht besteht Einigkeit. Es stellt sich die Frage, welcher Lohn gerechtfertigt ist. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Die SVP-Fraktion kann widerwillig dem Vorschlag der GFK mit 1.5 % genereller und 0.5 % individueller Lohnerhöhung zustimmen. Mehr ist nicht möglich. Vergleichen kann man vieles miteinander. Fakt ist, dass der Kanton Thurgau ein solventer Arbeitgeber ist. Wenn alles normal läuft, ist die eigene Stelle gesichert und der Lohn wird regelmässig ausbezahlt. Auch werden dieses Jahr zwei Tage mehr Ferien gewährt, was einer Lohnerhöhung von

ungefähr 0.9 % entspricht. Weiter darf der Vorsprung der Negativsteuerung von 2.79 %, den wir letztes Jahr ausgebucht haben, nicht vergessen werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag auf eine zusätzliche Lohnerhöhung. Ich bitte die Ratskollegen, unsere Ansicht zu unterstützen.

Wittwer, EDU: Ich spreche zu den gestellten Lohnanträgen. Wir tragen Jahr für Jahr einen Teuerungsvorsprung vor uns her. Gibt es einmal weniger als die Teuerung, kommt gleich der Aufschrei, wir würden die Staatsangestellten vernachlässigen. Eine Inflation rührt definitionsgemäss von zu viel Geld im Umlauf und zu viel Staatsausgaben her. Man kann immer den Blick auf das richten, was man nicht hat und was man nicht bekommt, oder aber man richtet den Blick darauf, was man hat und was man bekommt. Diese Unterscheidung ist auch im Hinblick auf die Kommunikation massgebend. Man könnte nämlich darauf hinweisen, dass eine generelle Lohnerhöhung um 1.5 % und eine individuelle Lohnerhöhung von 0.5 % nicht Nichts seien. Mag sein, dass viele Unternehmen die Inflation ausgleichen. Es stellt sich jedoch die Frage, was mit denjenigen ist, die sie nicht ausgleichen. Man könnte ebenfalls darauf hinweisen, dass bis zu einem Alter von 50 Jahren pro Jahr zwei zusätzliche Ferientage gutgeschrieben werden. Man könnte darauf hinweisen, dass ein öffentlicher Arbeitsplatz mit einem äusserst geringen Verlustrisiko verbunden ist. Risikoabgeltung gibt es in der Welt der Politik nicht. In der realen Welt ist kein Risiko gratis. Man könnte weiter darauf hinweisen, dass die sozialen Leistungen beim Staat, insbesondere bei einem Vergleich der Pensionskasse mit privaten Kassen, sicher keine schlechte Figur machen. Wenn wir einen Vergleich machen, dann aber bitte richtig. Der Bruttolohn ist eine von vielen Komponenten, weshalb ein Arbeitsplatz attraktiv ist oder eben nicht. Wenn es nur um das Geld gehen würde, würde jede Thurgauerin und jeder Thurgauer im Kanton Zürich arbeiten, weil dort die besseren Löhne bezahlt werden. Ausserdem gibt es dort mehr Arbeitsplätze, vor allem im höherqualifizierten Bereich. Das Argument des Fachkräftemangels hat nicht die gewünschte Wirkung. Dieser besteht auch in der Privatwirtschaft. Auch die Abwanderung nach Zürich und St. Gallen gibt es in der Privatwirtschaft. Die Strukturen sind so, wie sie nun einmal sind. Kurzfristig kann daran nichts geändert werden. Selbstverständlich wollen wir monetär attraktiv sein. Der Thurgau wird jedoch nicht von lauter Scheichs bewohnt. Ich frage die Ratsmitglieder, ob wir die Privatwirtschaft mit höheren Lohnausgaben wirklich noch mehr unter Druck setzen wollen. Zwecks Hebung der Löhne junger und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht die EDU-Fraktion die Möglichkeit vor, die 1.5 % der generellen Lohnerhöhung betragsmässig in gleichem Umfang über alle Angestellten zu verteilen anstatt jeden Mitarbeiterlohn um 1.5 % zu erhöhen. So wären die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker berücksichtigt, denn die Inflationskosten betreffen alle. Dem zum Ritual verkommenem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung schliesst sich die EDU-Fraktion mit dem nötigen Ernst an. Der öffentliche Dienst ist etwas Ehrenhaftes. Wir fügen zu diesem Dank die Ergänzung an, dass die EDU-Fraktion

auch allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft danken möchte, die den ganzen Apparat finanzieren und ohne die jede Diskussion über angemessene Entschädigung hinfällig wäre. Die EDU-Fraktion lehnt jeden Antrag mit weitergehender Lohnerhöhung ab. Wir gönnen jedem mehr Lohn - darum geht es nicht. Aber wenn wir alles in die Waagschale werfen, geht es den im öffentlichen Bereich Angestellten sicher nicht schlechter als anderen.

Felix Meier, SP: Ich spreche nicht präzise zu einem Prozentbetrag. Ich spreche aus Gründen meiner eigenen psychischen Gesundheit. Die bisherigen Voten meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen empören mich. Ich stimme Ratskollege Marcel Wittwer zu, dass der Dienst in der Öffentlichen Verwaltung eine ehrenhafte Aufgabe ist. Steigende Krankenkassenprämien bezahlen oder meine Miete begleichen, kann ich damit allerdings nicht. Es gilt aufzupassen, dass nicht eine zu grosse Lobrede gehalten wird. Zu den Ausführungen von Ratskollegin Martina Pfiffner Müller möchte ich anmerken, dass ich früher selber einmal eidgenössischer Beamter war. Das permanente Beamten-Bashing auf allen Stufen habe ich jedoch langsam satt. Es wird hinterhergeschoben, dass die Privatindustrie, deren Unternehmen und das Gewerbe alles besser wissen und machen würden. Die Verwaltung hinkt per Definition hinterher. Selbstverständlich wurde das nicht genau so formuliert, aber das ist meine logische Schlussfolgerung aus dem, was ich gehört habe. In der Realität ist dies aber wirklich nicht so. Arbeiten wie die Kehr-richtabfuhr, die Tätigkeiten der Sozialdienste sowie die Arbeit der Polizei sind öffentliche Aufgaben, die gemacht werden müssen, die aber niemand gerne macht. Alle unternehmerisch begabten Menschen dürfen diese Aufgaben gerne privatisieren. Ich habe das Gefühl, dass man immer die Chefbeamten im Hinterkopf hat, welche man schikanieren will. Alles andere ist eine einfache Rechnung, die jedoch nicht aufgeht. Man kann nicht sagen, dass es durch die Digitalisierung Produktivitätsfortschritte geben wird. Selbstverständlich wird es diese geben. Vielmehr stellt sich die Frage, wo diese anfallen werden. Nehmen wir als Beispiel 100 Angestellte. Gibt es nun Gewinne im Umfang von deren fünf, müssten folglich fünf Angestellte wegrationalisiert werden. Das ist nicht so einfach, auch wenn es einfach klingt. Auch wenn der Applaus für die Pflegefachpersonen wunderbar war und die Ehrenhaftigkeit ihrer Arbeit unbestritten ist, rechnet sich schlussendlich immer noch alles in Franken und Rappen.

Paul Koch, SVP: In den letzten zehn Jahren inklusive 2022 ist der Personalaufwand sehr stark gestiegen. So sollen gemäss Budget 2023 netto 64 Stellen neu besetzt werden. Folgende Faktoren sind für mich dabei entscheidend: Stellen, welche refinanziert werden und einen Kostendeckungsgrad von 100 % und mehr erreichen, sind für die Aufgaben des Kantons in Ordnung. Stellen, welche durch höhere Schüler- oder Personenzahlen in der Bildung nötig sind, müssen besetzt werden. Stellen, welche durch neue Aufgaben verursacht werden, die beispielsweise durch Beschlüsse des Grossen Rates

wie die Biodiversitätsstrategie zu Mehraufwand führen und nicht durch bestehendes Personal erledigt werden kann, sind vielleicht in Ordnung. Stellen für die übrigen Wünsche im Stellenplan - dies betrifft die Mehrheit der 64 neuen Stellen - dürfen nur nach sehr guter Begründung und falls es unmöglich ist, diese amtsintern umzulagern, einzeln und befristet bewilligt werden. Meines Erachtens wurde durch den Regierungsrat und die Amtsleiterinnen und Amtsleiter zu wenig optimiert und hinterfragt sowie Leistungen und Aufgaben abgeschafft oder umgelagert. Es stellt sich die Frage, wo der Zeitgewinn durch die hochgelobte Digitalisierung bleibt. Ich werde dem Voranschlag 2023 mit dieser Stellenerhöhung von netto 64 Stellen nicht zustimmen.

Fisch, GLP: Zuerst möchte ich mich zum Antrag von Ratskollege Bruno Lüscher äussern. Es freut mich sehr, dass mit den Zahlen aus der Fraktion gearbeitet wird. Ich habe sie zusammengestellt, um in die Vergangenheit blicken zu können. Mit Mittelwerten zu arbeiten, scheint mir jedoch nicht angebracht zu sein. Es muss genauer hingeschaut werden. Bis 2019 hatte der Rat nicht die Möglichkeit, zu entscheiden, was gegeben wird. Es gab per Gesetz respektive Verordnung immer nur 1 % Lohnerhöhung, zu welcher ja oder nein gesagt werden konnte. 1 % hatte der Regierungsrat immer, was ich jeweils als individuelle Lohnerhöhung aufgeführt habe. Der Regierungsrat hatte immer die Möglichkeit, die Teuerung auszugleichen und den Rest individuell zu verteilen. Von 2015 bis 2017 musste der Regierungsrat keine Teuerung ausgleichen. 2015 gab es keine Teuerung. Im Jahr 2016 waren es -1.14 % und im Jahr 2017 -0.43 % gegenüber dem Vorjahr. In diesen Jahren gab es zwischen der Lohnerhöhung und der effektiven Teuerung immer eine Lücke von teilweise 2 % bis 1.5 %. Auch 2018, im letzten Jahr, in welchem diese Regelung noch galt, war eine Lücke von 0.5 % auszumachen. Erst im Jahr 2019, als die diesbezügliche Motion gegriffen hat - ich war im Übrigen Mitmotionär - hatte der Regierungsrat die Möglichkeit, unter die 1 % zu gehen. Diese Option hat er auch tatsächlich genutzt. Es besteht folglich immer noch eine Lücke von über 5 % seit damals. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, nicht die ganze Teuerung auszugleichen. Mit dem Vorschlag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ist die GLP-Fraktion einverstanden. Der Antrag von Ratskollege Bruno Lüscher wird jedoch nicht unterstützt. Der Antrag von Ratskollege Vico Zahnd macht grundsätzlich Sinn. Schade ist, dass er nicht in die Fraktionen geschickt worden ist, so dass er diskutiert hätte werden können. Ein solches Vorgehen bemängle ich jedes Mal aufs Neue. Persönlich werde ich den Antrag wohl unterstützen, da er systemtechnisch korrekt ist. Er greift an der richtigen Stelle ein. Es gibt keine Vermischung mit Investitionsrechnungen, was völlig systemfremd ist. Aus diesem Grund habe ich Sympathie mit dem Antrag, er konnte jedoch noch nicht fraktionsintern diskutiert werden.

Wyss, EVP: Ich möchte mich zu den diversen Anträgen ebenfalls noch äussern. Der Antrag auf 0.5 % individuelle Lohnerhöhung würde zu einer zusätzlichen Reduktion der In-

vestitionskosten führen. Dies finde ich aus wirtschaftlicher Sicht nicht gut. Zum Antrag auf 2 % individuelle Lohnerhöhung - zusätzlich zu den zwei Ferientagen - ist aus meiner Sicht anzumerken, dass dies ganz klar zu viel ist, auch in der heutigen Zeit. Zum Antrag von Ratskollege Vico Zahnd gilt es anzufügen, dass vielleicht verschiedene Dinge durcheinandergebracht wurden, es aber in den Grundzügen um dieselbe Thematik geht. Zum Votum meiner Ratskollegin Martina Pfiffner Müller möchte ich anfügen, dass es dabei genau um das Dilemma geht, in welchem wir drinstecken. Auf der einen Seite der zunehmende Stress, auf der anderen Seite will man die Stellenprozente nicht erhöhen. Der Lohn alleine verringert den Stress auch nicht. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass in den intensiv geführten Diskussionen in der GFK ein guter und breit abgestützter Kompromiss gefunden wurde, welcher sowohl die Mehrstellen - die im Übrigen überprüft wurden - als auch die Lohnerhöhung und die Erhöhung der Ferientage berücksichtigt. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag der GFK zu folgen.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Auch ich möchte mich noch zur Personaldiskussion äussern. Ich nehme insbesondere Bezug auf das Votum von Ratskollege Bruno Lüscher, der die Wertschätzung des Personals jeweils in den Vordergrund gestellt hat. Immer wieder stelle ich heutzutage fest, dass Wertschätzung und Anerkennung verwechselt werden. Dabei ist es wichtig, eine Unterscheidung vorzunehmen. Wir alle schätzen die Leistungen der Verwaltungsangestellten. Dies steht ausser Diskussion. Kununu ist eine Beurteilungsplattform, auf welcher sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihren Arbeitgeber äussern können, beispielsweise dahingehend, ob sie mit ihm zufrieden sind oder eben nicht. Die Kununu-Bewertung des Kantons Thurgau liegt bei 3.1, diejenige der Ausgleichskasse des Kantons Thurgau bei 3.2 und diejenige des Kantonalen Steueramts bei 1.8. Hier sind die spannenden Themen zu finden. Es geht darum, Fachkarrieren abzubilden, Perspektiven zu geben und eine gute Kultur zu schaffen, in der nicht gegeneinander gearbeitet wird. Es geht ebenfalls darum, den Graben zwischen Jung und Alt zu schliessen. Nicht zuletzt geht es auch um das Führungsverhalten von oben herab. Dies sind Themen, die adressiert werden müssen. Ich gönne den Verwaltungsangestellten alles. Aber der Antrag der GFK ist ausserordentlich ausgewogen und ein sehr guter Kompromiss. Arbeiten muss man an der Wertschätzung und nicht mit Mitteln der Anerkennung.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der Antrag von Ratskollege Christian Koch wurde bereits in der GFK gestellt. Bei der Gegenüberstellung des Antrags von Ratskollege Christian Koch mit demjenigen der GFK erhielt dieser Antrag 4 Stimmen. Der Antrag der GFK erhielt 15 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die GFK hat dem vorliegenden Kommissionsentwurf, der 1.5 % generelle und voraussichtlich 0.5 % individuelle Lohnerhöhung vorsieht, deutlich zugestimmt. Dieser Kompromisslösung ging eine intensive Diskussion voraus und ein seriöses Abwägen der Gesamtsituation. Die Ausgabenstabilisierung darf

nicht vergessen gehen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag von Ratskollege Christian Koch abzulehnen und bei der Fassung der GFK zu bleiben. Das gleiche gilt für den Antrag von Ratskollege Bruno Lüscher, welcher in dieser Form nicht in der GFK gestellt wurde.

Regierungsrat **Martin**: Ich möchte die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Romanshorn mit ihrem Lehrer Daniel Engeli auf der Tribüne ganz herzlich willkommen heissen. Ich habe auf dieser Schule 4.5 Jahre verbringen dürfen. Rückblickend kann ich sagen, dass es die schönste Zeit war. Man wusste viel, hatte viel Freizeit und konnte das Leben geniessen. Anschliessend wurde es immer schwieriger und anspruchsvoller. Dies als persönliche Vorbemerkung. Ich stelle fest, dass wir in diesem Jahr bereits die zweite Eintretensdebatte zum Budget führen, obwohl die erste auf die letzte Sitzung angesetzt war und sie heute eigentlich nicht mehr traktandiert ist. Es sind drei Anträge gestellt worden. Zwei davon respektieren die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, namentlich die Anträge von den Kantonsräten Bruno Lüscher und Vico Zahnd. Derjenige von Kantonsrat Christian Koch würde zu einer Verletzung von § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates führen und ist deshalb problematisch. Unser Personal war immer für uns da und die letzten Jahre sieben Tage die Woche im Einsatz. Es besteht keinerlei Zweifel, dass unser Personal eine tolle Arbeit leistet. Es gilt aber grössere Zusammenhänge und den gesamten Finanzhaushalt im Auge zu behalten. Zum gesamten Finanzhaushalt gehört auch die Respektierung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schuldenbremse und Ausgabenbremse. Der Kompromiss der GFK, welcher gefunden wurde, ist ein gangbarer Weg, der eine individuelle Komponente von 0.5 % ermöglicht. Der Antrag von Kantonsrat Christian Koch ist abzulehnen, weil er die Grundsätze des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verletzt. Die Anträge der Kantonsräte Bruno Lüscher und Vico Zahnd respektieren diese Grundsätze zwar, sind aber ebenfalls weniger gut als der von der GFK getroffene Kompromiss. Insofern empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Linie der GFK zu folgen. Es wurde immer wieder auf die Löhne der Kantone Zürich und St. Gallen hingewiesen. Seit der letzten Diskussion vor zwei Wochen hat sich dort in den Parlamenten einiges getan und schlussendlich sind die Lohnentscheide, die getroffen wurden, ziemlich vergleichbar. Dies insbesondere, wenn man unsere Ferienregelung miteinbezieht. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag der GFK zu folgen und die anderen Anträge abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Es liegen zwei Anträge vor, die den Personalaufwand betreffen, namentlich der Antrag von Kantonsrat Bruno Lüscher und der Antrag von Kantonsrat Christian Koch. Wir gehen gemäss § 31 unserer Geschäftsordnung vor und stellen die zwei Anträge einander gegenüber. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

Antrag von Bruno Lüscher 29 Stimmen

Antrag von Christian Koch 29 Stimmen

Präsidentin: Wir gehen gemäss § 34 unserer Geschäftsordnung vor, wonach bei Stimmgleichheit der Stichtscheid der Präsidentin massgebend ist. Da ich für den Antrag von Kantonsrat Christian Koch gestimmt habe, obsiegt folglich dieser Antrag.

Der Antrag von Kantonsrat Christian Koch wird nun dem Antrag der GFK gegenübergestellt. Jedes Ratsmitglied darf wiederum nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

Antrag von Christian Koch 27 Stimmen

Antrag der GFK 91 Stimmen

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der Antrag von Ratskollege Vico Zahnd wurde in der GFK nicht gestellt. Die Pauschalkürzung Personalaufwand unterliegt einer Schätzung aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre. Dieses Jahr ist sie vor allem wegen des hohen Wachstums an Stellen besonders hoch. Die Kürzung wird deshalb vorgenommen, weil kaum eine der geplanten neuen Stellen bereits ab dem 1. Januar besetzt sein wird. Ausserdem liegen die für 2023 budgetierten Investitionen auch nach der Kürzung um 1.5 Mio. Franken neu mit 79.1 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahresbudget. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, diesen Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag von Vico Zahnd wird mit 43:65 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzielle Kennzahlen

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budgetbotschaft und Seiten 7 und 8 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budgetbotschaft und Seite 9 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Staatskanzlei budgetiert rund 0.5 Mio. Franken mehr als im Budget 2022. Dies aufgrund der Durchführung der National- und Ständeratswahlen im Jahr 2023. Im Frühling 2024 kommen dann die kantonalen Wahlen dazu, sowohl die Kantonsratswahlen als auch die Regierungsratswahlen. Im Jahr 2025 sollte der Aufwand wieder zurückgehen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Investitionsrechnung (Seite 81 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt**.

Finanzplan (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung Generalsekretariat, Staatsarchiv und Amt für Informatik (Seiten 43 bis 57 der Budgetbotschaft und Seiten 10 bis 12 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Energienutzung und Energieversorgung ist die Abteilung Energie in den letzten Jahren sukzessive gewachsen. Im Rahmen einer kleinen Ämterreorganisation wurde die Abteilung Energie neu zum Amt für Energie. Das im Amt für Informatik angesiedelte Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung ist auf Kurs. Für die 18 Projekte, die während der Projektdauer von vier Jahren abgewickelt werden sollen, gibt es einen konkreten Fahrplan. Die Projekte wurden etappiert und zwei davon aus Ressourcengründen vertagt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Amt für Geoinformation und Amt für Wirtschaft und Arbeit (Seiten 58 bis 68 der Budgetbotschaft und Seiten 13 und 14 des Zahlenteils)

Vogel, GP: Ich spreche zu Seite 64 der Botschaft, Konto 3542 "Arbeitsmarktfonds (Spezialfinanzierung)". Hier wird in diesem Jahr ein Betrag von 300'000 Fr. an den Verein Smarter Thurgau ausgesprochen und zwar für Digitalisierungsaktivitäten. Leider gibt es keine genaueren Erläuterungen dazu. Der Verein Smarter Thurgau hat in den letzten vier Jahren via EKT AG 640'000 Fr. durch den Kanton erhalten. Mit der erneuten Finanzierung über 300'000 Fr. hätte der Verein über die letzten fünf Jahre knapp 1 Mio. Franken erhalten. Es stellt sich die Frage, welcher konkrete Nutzen für den Kanton in den letzten Jahren dadurch entstanden ist und ob dieser Betrag von 300'000 Fr. für ein konkretes Projekt vorgesehen ist. Grundsätzlich finde ich die Förderung von Digitalisierung richtig und wichtig. Ich erwarte aber auch, dass die Mittel effizient und gewinnbringend eingesetzt werden. Ich bitte den Regierungsrat, genau hinzuschauen und bin dankbar für ein paar Ausführungen zu diesem Betrag.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es besteht dazu eine Leistungsvereinbarung. Die Idee ist, dass die Finanzierung langsam zurückgeht und mehr Mittel auf privater Seite gefunden werden für diese Aufgaben, die der Verein Smarter Thurgau übernimmt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich stimme Kantonsrat Simon Vogel vollumfänglich zu. Es müssen aus diesen Projekten sichtbare Erfolge erzielt werden. Was der Verein Smarter Thurgau in den letzten Jahren geleistet hat, ist durchaus bemerkenswert. Dies zeigt ein Blick auf dessen Homepage. Es ist eine Verbundaufgabe, in der Private mit dem Kanton solche Digitalisierungsprojekte voranbringen. Auch die Gemeinden haben daran ein grosses Interesse. In den vergangenen Jahren wurde der Verein mit Geldern der Neuen Regionalpolitik mitgefördert. Dies war jedoch eine Anschubfinanzierung, die langsam

ausläuft. Aus diesem Grund wurde mit dem Verein Smarter Thurgau eine ganz klare Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die mit degressiven Beiträgen - dies sieht man auch im Finanzplan - bestückt ist. Die Leistungsvereinbarung ist an klare und messbare Ziele gebunden, die sehr genau kontrolliert werden. Wir sind regelmässig im Austausch mit den Verantwortlichen des Vereins Smarter Thurgau. Ich kann den Ratsmitgliedern versichern, dass es keine Alternative zu so einer Plattform - die im Kanton Thurgau wirklich Gutes bewirkt und um die wir auch von anderen Kantonen beneidet werden - gibt. Es besteht beispielsweise auch ein regelmässiger Austausch mit miaEngiadina aus dem Kanton Graubünden, die ein ähnliches Projekt haben, welches allerdings mit viel weniger Mitteln auskommen muss und aus Steuergeldern finanziert wird. Ziel ist es nun, den eingeschlagenen Weg mittels Leistungsvereinbarung und den Forderungen und Erwartungen, dass immer mehr Mittel aus der Privatwirtschaft generiert werden, zu begleiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Erfolgsrechnung Landwirtschaftsamt, BBZ Arenenberg und Veterinäramt (Seiten 69 bis 89 der Budgetbotschaft und Seiten 15 bis 19 des Zahlenteils)

Leuthold, GLP: Ich stelle im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion einen Antrag zur Kontogruppe 3625 "Pflanzenschutzfonds (Spezialfinanzierung)", zu finden auf Seite 72 der Botschaft und auf Seite 16 des Zahlenteils. In der kantonalen Medienmitteilung vom 6. Oktober 2022 wurden defekte Schachtdeckel als eine der Hauptursachen für den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in Gewässer bezeichnet. Aus diesem Grund sollte der Ersatz von Schachtdeckeln aus dem kantonalen Pflanzenschutzfonds vergütet werden. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist der Pflanzenschutzfonds dafür aber nicht vorgesehen. Der Pflanzenschutzfonds kommt bei Schäden zum Einsatz, welche durch natürliche Schaderreger verursacht werden, beispielsweise bei Feuerbrand. Pflanzenschutzmittel sind hingegen keine Schaderreger. Es obliegt dem Landwirt, im eigenen Interesse und auf eigene Kosten seine defekten Schachtdeckel zu ersetzen. Mit den geplanten Entschädigungszahlungen durch den Kanton werden diejenigen Betriebe, welche ihre Infrastruktur stets vorbildlich in Ordnung halten, benachteiligt. Ich stelle den **Antrag**, das Konto 3625.3637.000 "Entschädigungszahlungen" um 100'000 Fr. und das Konto 3625.4500.000 "Entnahme aus der Spezialfinanzierung" ebenfalls um 100'000 Fr. zu reduzieren. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Scherrer, SVP: Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Es wurden schon verschiedene Projekte und Massnahmen aus diesem Fonds finanziert, teilweise hat man sich dabei in einer Grauzone bewegt. Das Projekt "Zukunft Obstbau" wurde beispielsweise aus diesem Fonds finanziert, um den Hochstamm-Obstbau zu fördern. Während den letzten Jahren wurden auch Honigproben daraus finanziert. Ebenfalls läuft die Teilfinanzierung des Projekts "AquaSan" über den Pflanzenschutzfonds. Dieses Projekt unterstützt die Sanierung defekter Schachtdeckel, um Direkteinträge von Pflanzenschutz-

mittel in Gewässer zu vermindern. Es gibt Schächte mit Lochdeckeln in der öffentlichen Kanalisation, welche durch Landwirtschaftsland führt. Auch diese sollten respektive müssen ersetzt werden. In Kooperationsstrassen gibt es ebenfalls offene Lochdeckel. Hier wäre es eigentlich das Ziel, das Wasser von der Strasse über die Schulter zu entlasten und nicht mehr über einen Lochdeckel. Die Massnahmen sind folglich sinnvoll. Sie sind zweckmässig, bringen Erfolg und können sofort umgesetzt werden. Auch die Finanzierung aus dem Pflanzenschutzfonds ist sinnvoll, weil alle Betroffenen einzahlen: Der Kanton, die Gemeinden und auch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auf diese Art und Weise wird nicht unnötig Zeit mit der Frage verschwendet, wer für die jeweiligen Schachtdeckel zuständig ist. Man kann den Deckel auswechseln und hat somit etwas dafür getan, dass die Direkteinträge von Pflanzenschutzmittel vermindert werden. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Ablehnung des Antrags.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Thematik wurde in der GFK angesprochen und kontrovers diskutiert. Der Antrag selber lag jedoch noch nicht vor. Es konnte folglich nicht darüber abgestimmt werden. Aus diesem Grund gibt es keine Empfehlung meinerseits.

Regierungsrat **Schönholzer**: Kantonsrat Stefan Leuthold hat diese Frage tatsächlich auch an der GFK-Beratung gestellt. Wie dem Protokoll entnommen werden kann, wurde insbesondere die Frage nach der gesetzlichen Grundlage zielführend beantwortet. Es gibt sie nämlich. Die Landwirtschaftsverordnung sieht vor, dass man Vorbeuge- und Bekämpfungsmassnahmen aus diesem Fonds mitfinanzieren kann, um den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in Gewässer zu mindern. Die gesetzliche Grundlage ist entsprechend vorhanden. Die Wirkung für die Umwelt ist enorm. Mich erstaunt der Antrag seitens der GLP-Fraktion daher. Was jedoch festgehalten werden muss, ist folgendes: Man könnte den Bauern vorhalten, dass sie statt einem Beitrag von 100 Fr. für den Ersatz eines defekten Deckels eine Busse von 100 Fr. bekommen sollten. Kantonsrat Egon Scherrer hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir froh sein können, dass öffentliche Leitungen durch dieses Land führen. Sollte nun durch die Bewirtschaftung einmal ein Deckel kaputtgehen, ist es zielführend, dass wir mit einem kleinen Beitrag dafür sorgen, dass diese Deckel, welche für einen grossen Schaden an den Gewässern verantwortlich sind, rasch ersetzt werden. Hinzu kommt, dass der Pflanzenschutzfonds auch von den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten mitfinanziert wird. Der Fonds setzt sich zusammen aus Bundesgeldern, kantonalen Geldern sowie aus Beiträgen von den Gemeinden und von den Landwirtinnen und Landwirten selber. Wenn wir sehen, dass die Privaten - in erster Linie die Landwirtinnen und Landwirte - jährlich über 350'000 Fr. einzahlen, kann mit gutem Gewissen 100 Fr. für das Ersetzen eines kaputten Deckels bezahlt werden. Die Wirkung rechtfertigt dies allemal. Ich bitte die Ratsmitglieder, den

Antrag abzulehnen. Es gilt pragmatisch zu sein im Sinne einer positiven Wirkung für die Umwelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag von Stefan Leuthold wird mit 10:99 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu Seite 80 "Amt für Energie". Da dieses bei der Aufzählung der Gruppierung der Konten vergessen ging, bin ich der Ansicht, dass ich nicht der Einzige sein werde, der die Beförderung als überflüssig ansieht. Ich kann in der heutigen Zeit nicht nachvollziehen, wie von der Verschlankung der Verwaltung gesprochen werden kann, hier aber eine Abteilung mit rund 10 Person zu einem Amt befördert wird. Es stellt sich die Frage, wohin das in Zukunft führen soll. Ein Amt braucht eine Amtsleiterin respektive einen Amtsleiter, es braucht zusätzliche Abteilungen mit zusätzlichen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Schlussendlich darf es aber nicht mehr Häuptlinge geben als Indianer. Somit braucht dieses Amt selbstredend auch mehr Personal. Es muss etwas gegen die Aufblähung der Verwaltung unternommen werden. Ich frage den Regierungsrat, mit welchen Personalwünschen wir hier in Zukunft rechnen dürfen und welche Mehrausgaben durch diese Umwandlung verursacht werden.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bin ein Fan der indianischen Kultur. Tatsächlich sollte es mehr Indianer als Häuptlinge geben. Ich stimme Kantonsrat Vico Zahnd zu, dass dies im übertragenen Sinne auch für die Verwaltung gelten muss. Die Umwandlung von dieser Abteilung, die dem Generalsekretariat meines Departements angegliedert ist, ist historisch gewachsen. Vor 20 Jahren gab es 1.5 Stellen. Heute hat die Energiefrage eine ganz andere Bedeutung als damals. Unsere aktuelle Abteilung für Energie leistet ihren Dienst im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Übrigen auch für den Kanton Schaffhausen und wird dort auch so genannt. Durch die Umwandlung wird der Bedeutung dieser Abteilung gegen aussen Rechnung getragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben die gleichen. Es ist nicht so, dass nun neue Abteilungen mit neuen Leiterinnen und Leitern geschaffen werden, um die gleiche Arbeit zu erledigen. Die Strukturen sind klar und können im Organisationsplan nachgeschaut werden. Die Garantie, dass wir in diesem Amt zukünftig nicht mehr Leute brauchen, kann ich natürlich nicht geben. Alleine die Herausforderungen mit den vielen Vorstössen, die wir zur Zeit bearbeiten dürfen, zeigen, dass mit der Bewältigung der Energiekrise viel Arbeit anfällt. Die Angestellten haben viel zu tun und sind ausgelastet. Dies hat jedoch nichts mit der Struktur und der Umwandlung von einer Abteilung in ein Amt zu tun. Vorläufig wird sicherlich keine Anpassung in der Organisationsstruktur erfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 82 bis 84 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan (Seiten 16 bis 28)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung Generalsekretariat und Amt für Volksschule (Seiten 93 bis 101 der Budgetbotschaft und Seiten 20 und 21 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Nach wie vor besteht in den Ämtern eine erhöhte Belastungskurve, vor allem wegen der Ukraine-Krise. Dies insbesondere in den Bildungsämtern und bei den Schulen. Nichtsdestotrotz läuft alles in geordneten Bahnen ab, auch die Beschulung von ukrainischen Kindern seit Februar dieses Jahres. Fragen stellen sich allerdings auf Bundesebene, was beispielsweise mit Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit geschehen soll. Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass die Entschädigung der Beiträge für Räumlichkeiten für überbetriebliche Kurse abgeschlossen ist. Mit allen Verbänden, die nicht im Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden untergebracht sind, konnten Mietverträge abgeschlossen werden. Die vier Verbände in Weinfelden erachten allerdings die Raumqualität als ungenügend und den Mietpreis entsprechend zu hoch. Dies, obwohl die Kosten seit langem definiert sind. Der Gesamtratsrat hat dazu Stellung genommen und erwartet, dass die Mietverträge nun unterzeichnet werden können. Die Steigerung im Budget allgemein ist vor allem auf eine steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich habe noch einen kleinen aktuellen Nachtrag: Sämtliche Berufsverbände, welche in den Bauten unserer Berufsfachschulen sind, haben die Mietverträge unterzeichnet. Dies ist eine positive Vollzugsmeldung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Erfolgsrechnung Amt für Mittel- und Hochschulen inklusive Mittelschulen (Seiten 102 bis 113 der Budgetbotschaft und Seiten 22 bis 24 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Erfolgsrechnung Amt für Berufsbildung und Berufsberatung inklusive Berufsschulen (Seiten 114 bis 135 der Budgetbotschaft und Seiten 25 bis 30 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Erfolgsrechnung Sportamt, Kantonsbibliothek, Kulturstiftung inklusive Museen und Amt für Archäologie (Seiten 136 bis 156 der Budgetbotschaft und Seiten 31 bis 34 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir befinden an dieser Stelle über die Ziffern 1.1 und 1.2 des Beschlussentwurfs.

Ziffer 1.1, Lotteriefonds, Konto 4640

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ich spreche gleich für beide Ziffern. Die für vier Jahre festgelegten jährlichen Entnahmen aus dem Lotteriefonds, namentlich 2.5 Mio. Franken für eine jeweilige Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds sowie 1.5 Mio. Franken für einen jeweiligen Beitrag für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau wurden von der GFK einstimmig zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:

Der Ziffer 1.1 des Beschlusentwurfs wird mit 98:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 1.2, Lotteriefonds, Konto 4640

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:

Der Ziffer 1.2 des Beschlusentwurfs wird mit 97:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Investitionsrechnung (Seiten 85 und 86 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt**.

Finanzplan (Seiten 29 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung Generalsekretariat, Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen inklusive Zivilstandsämter, Grundbuch- und Notariatsverwaltung und Amt für Betreibungs- und Konkurswesen (Seiten 159 bis 171 der Budgetbotschaft und Seiten 35 und 36 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die grossen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Generalstaatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Asyl, wurden bereits im GFK-Bericht ausführlich erläutert. Zu Diskussionen führte in der GFK auch die angespannte Lage in den Zivilstandsämtern. Es müssen Überstunden geleistet werden und die Ferien können teilweise nicht vollständig bezogen werden. Die Besetzung der offenen Stellen mit Fachpersonal ist praktisch unmöglich. Die eingestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger benötigen viel Zeit für die Ausbildung. Zu einem erhöhten Aufwand tragen ausserdem Auswärtstrauungen bei, die im Übrigen meist freitags oder samstags stattfinden. Es gibt eine ganze Liste mit verschiedenen Örtlichkeiten im Kanton, die für Trauungen genutzt werden können. Da immer mehr Paare nicht mehr kirchlich heiraten, wünschen sie von den Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten eine schöne, festliche Zeremonie.

Fisch, GLP: Ich spreche zum Konto 5110 "Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen", zu finden auf den Seiten 163 und 164 der Budgetbotschaft. Beim Amt für Handelsregister erleben wir ein typisches Beispiel dafür, wie befristete Stellen zu unbefristeten Stellen werden und so ohne Not zusätzliche Stellen durch die Hintertüre entstehen. In den gelben Seiten wird auf Seite 11 beschrieben, dass aufgrund der Geschäftslast des Handelsregisteramts zusätzliche Stellen geschaffen werden. Bei der Übersicht der Planstellen erkennt man, dass es um drei Stellen geht, die von befristet auf unbefristet gewandelt werden. Das entspricht einem Betrag von 290'000 Fr. Die Kennzahl, die beim Amt für Handelsregister die Geschäftslast beschreibt, ist die Zahl der Tagesregistereinträge. Aufgrund einer Gesetzesänderung waren Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien verpflichtet, diese innerhalb von 18 Monaten in Namenaktien umzuwandeln. Dazu hatten sie Zeit bis zum 30. April 2021. Der Anstieg der Geschäftslast in den Jahren 2020 und 2021 ist daher erklärbar. Es waren 8.6 % beziehungsweise 5.7 % mehr Tagesregistereinträge als im Vorjahr zu verzeichnen. Entgegen der Aussage im Bericht der Subkommission Departement für Justiz und Sicherheit handelt es sich dabei aber um Schwankungen und nicht um einen generellen Anstieg. Schaut man die Zahlen für das Jahr 2022 mit Stand Ende November an, so gehen die Tagesregistereinträge bereits wieder um 11.3 % zurück. Den gleichen Trend kann man in den Nachbarkantonen feststellen. Man wird also plus/minus wieder beim Stand von 2019 landen. Genau um solche Schwankungen aufzufangen, sind befristete Stellen gerechtfertigt und gedacht. Wenn man diese dann aber in unbefristete Stellen umwandelt und die Geschäftslast wieder zurückgeht, sagt meine Logik, dass dann zu viel Personal angestellt ist. Leider liest man

vom Rückgang der Geschäftslast im aktuellen Jahr nichts im Bericht der Subkommission. Ich empfehle daher der Subkommission DJS, genauer hinzuschauen. Gerne möchte ich auch von der Regierungsrätin wissen, wie sie sich dazu stellt.

Regierungsrätin **Komposch**: Kantonsrat Ueli Fisch stellt in den Raum, dass befristete Stellen ohne Not gewandelt wurden. Er verkennt die Situation in diesem Amt. Dieses Amt verzeichnete in den letzten Jahren - insbesondere seit 2018 - einen überproportionalen Anstieg der Geschäftslast und der Eintragungen in das Handelsregister. Diese Geschäftslast hat nicht abgenommen. Insbesondere deshalb nicht, weil die formellen Anforderungen an die Registerführung und an Amtshandlungen seit der jüngsten Änderung der Handelsregisterverordnung, welche per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, gestiegen und erheblich komplexer geworden sind. Dabei ist zu beachten, dass das Handelsregister regelmässig vom Bund überprüft wird. Die letzte Überprüfung hat das Resultat hervorgebracht, dass das Amt für Handelsregister im Kanton Thurgau die zweittiefste Stellenprozentanzahl schweizweit ausweist. Mit Nachdruck wurde uns empfohlen, die Stellenprozente zu erhöhen. Ich bitte die Ratsmitglieder, diese Arbeitsplätze nicht in Frage zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Erfolgsrechnung Staatsanwaltschaft und Amt für Justizvollzug inklusive Massnahmenzentrum Kalchrain (Seiten 172 bis 175 der Budgetbotschaft und Seiten 37 und 38 des Zahlenteils)

Präsidentin: Ich begrüsse an dieser Stelle den Generalstaatsanwalt Stefan Haffter.

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Strassenverkehrsamt, Eichamt, Migrationsamt und Jagd- und Fischereiverwaltung (Seiten 176 bis 184 der Budgetbotschaft und Seiten 38 bis 42 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Armee sowie Feuerchutzamt inklusive Schadenwehren (Seiten 185 bis 192 der Budgetbotschaft und Seiten 43 und 44 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es gibt noch eine kleine Ergänzung zum Bericht. Bezüglich Energiemangellage wurde analog zur Covid-Thematik ein breit abgestützter kantonaler Führungsstab eingesetzt. Aktuell besteht noch eine normale Lage, welche keine besonderen Kommunikationsfenster benötigt. Sobald das Fällen von weitergehenden Entscheiden vorgenommen werden muss, wird auch weitergehend informiert werden.

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Gerichte (Seiten 283 bis 286 der Budgetbotschaft und Seiten 68 bis 79 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 87 und 88 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan (Seiten 40 bis 46 sowie Seiten 71 und 72)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung Generalsekretariat und Amt für Raumentwicklung (Seiten 195 bis 208 der Budgetbotschaft und Seiten 45 bis 47 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Erfolgsrechnung Hochbauamt (Seiten 209 bis 222 der Budgetbotschaft und Seite 48 des Zahlenteils)
Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ergänzend zum Kommissionsbericht möchte ich noch erwähnen, dass der Kanton Thurgau für die kantonale Verwaltung verschiedene Energiesparmassnahmen beschlossen hat. Grosser Handlungsbedarf wurde bei der Beleuchtung festgestellt. Viele Leuchten sind noch nicht energiesparend. Um dies zu beheben, kann ein Teil davon mit vernünftigem Aufwand über das ordentliche Budget des Hochbauamtes ausgewechselt werden. Für die restlichen Leuchten ist es aufwendiger und die Mittel sind zudem nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets freistellbar. Aus diesem Grund wird aktuell ein Kreditbegehren an den Grossen Rat vorbereitet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir befinden an dieser Stelle über die Ziffern 2.1 bis 2.6 des Beschlussentwurfs.

Ziffer 2.1, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Zwei unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Objektkredite wurden uns näher erläutert. Das sind zum einen 6.6 Mio. Franken für die Sanierung des Schulgebäudes 2 der Kantonsschule Frauenfeld und zum anderen 3.4 Mio. Franken für die Domäne Kalchrain. Bei Letzterem handelt es sich um den Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude nach einem Brand. Alle Objektkredite waren in der GFK unbestritten. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2.1 des Beschlussentwurfs zuzustimmen.

Dransfeld, GRÜNE: Ich spreche zu Seite 209 "Hochbauamt". Dort ist ganz oben im einleitenden Absatz zu lesen, dass man mit Ressourcen schonungsvoll umgehen wolle. Das ist grundsätzlich überaus erfreulich, in der Verbindlichkeit aber doch etwas lauwarm. Ich hatte vor vier Wochen die Ehre und das Vergnügen, den Genfer Regierungsrat Antonio Hodgers mit einigen seiner Mitarbeiter kennen zu lernen. Der Kanton Genf ist im Begriff, ein sehr entschlossenes Gesetz für die Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Wir wissen alle, dass sich die Schonung von Ressourcen nicht darauf beschränken kann, die Betriebsenergie zu senken. Die Schonung von Ressourcen und schlussendlich auch des Klimas wird nur gelingen, wenn wir eine konsequente Kreislaufwirtschaft betreiben und im Grunde genommen das tun, was unsere Grosseltern ganz selbstverständlich getan haben, nämlich mit dem zu arbeiten, was da ist, ganz besonders beim Bauen. Um das

zu fördern, hat der Kanton Genf ein Gesetz zur konsequenten Umsetzung der Kreislaufwirtschaft vorbereitet. Ein Thema, das in Baukreisen unter verschiedenen Stichwörtern wie "Re-use" mittlerweile fester Bestandteil der Fachdiskussion ist. So hat beispielsweise der Kanton Zürich unter dem Titel "Re-use" einen Architekturwettbewerb veranstaltet, bei dem es darum geht, mit bestehenden Bauteilen zu arbeiten. Nun stellt sich die Frage, wie es diesbezüglich im Thurgau aussieht. Mit Ausnahme des zu Beginn erwähnten Satzes habe ich im Budget nichts dazu gefunden. Ich bin überzeugt, dass diesbezüglich die eine oder andere Überlegung gemacht wird, stelle aber auch fest, dass wir erst kürzlich ein grosses Spital abgerissen haben und nun im Begriff sind, bald ein grosses Gefängnis abzureissen, was nicht ganz im Sinne der Wiederverwendung bestehender Bauten ist. Der Mensch ist ohne Zweifel fähig, grosse Herausforderungen anzunehmen, auch diejenige der Kreislaufwirtschaft. Dazu braucht es aber solides Fachwissen, Mut, Zuversicht und Willen. Das Thurgauer Handwerk beziehungsweise die Thurgauer Bauwirtschaft verfügt ohne jeden Zweifel über diese Voraussetzungen. Ich hoffe, dass die Thurgauer Politik sich bald dazu gesellt und die Voraussetzungen dafür schafft, die Kreislaufwirtschaft beim Bauen erfolgreich umzusetzen. Als kleine Unterstützung habe ich Regierungsrat und Baudirektor Dr. Dominik Diezi ein Geschenk von unserer Fraktion mitgebracht. Es handelt sich um ein Buch mit dem Namen "Bauteile wiederverwenden. Ein Kompendium zum zirkulären Bauen", das ein Beitrag zur Diskussion über die Kreislaufwirtschaft sein möge. Ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft kann es gerne auch an weitere Departementsvorsteher oder Amtsinhaber weitergegeben werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 2.1 des Beschlussentwurfs wird mit 111:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2.2, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 2.2 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2.2 des Beschlussentwurfs ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 2.2 des Beschlussentwurfs wird mit 110:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2.3, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 2.3 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2.3 des Beschlussentwurfs zuzustimmen.

Ammann, GLP: Ich gebe zu, dass ich ein Faible für die Guyerbauten des ehemaligen Lehrerseminars habe, in denen sich nun die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) befindet. Es handelt sich um wunderbare Bauten, für deren Sanierung ursprünglich 17.9 Mio. Franken vorgesehen waren. Ich habe diese Sanierungen in den Vorjahren immer mitverfolgt und bin dann zuerst darüber gestolpert, dass es dieses Jahr nun 20 Mio. Franken sind. Ich habe diesbezüglich dann Kontakt aufgenommen und auch sehr speditiv Antwort erhalten, einerseits vom Regierungsrat und andererseits vom Kantonsbaumeister. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. Ich habe die Stelle in der Ziffer 2.3, unter der ersichtlich ist, weshalb nun zusätzliche 2.3 Mio. Franken notwendig sind, dann aber auch noch selber gefunden und auch die Begründungen gelesen. Man hatte ursprünglich vor, aus dem kleinen Hallenbad mit einem Becken von etwa 16.5 m Länge, das jetzt nicht mehr benötigt wird, einen Gymnastikraum zu machen. Für den Umbau und die Sanierung waren insgesamt 1 Mio. Franken vorgesehen. Im Laufe der Zeit hat man dann gemerkt, dass ein Mehrbedarf an anderen Räumen besteht. Im Budget 2023 heisst es dazu: "Es besteht ein grosser Bedarf an multifunktionalen Räumen für Studien- und Sonderwochen mit themenbezogenen Nutzungen sowie an Räumen für selbständiges Arbeiten, Lernen, Gestalten und Sport." Wenn ich das so durchlese, dann wird mir ein wenig angst und bange, was man mit diesen zwei Räumen von etwa 300 m² alles vorhat. Darin sollen künftig Studien- und Sonderwochen mit themenspezifischen Nutzungen stattfinden. Man will eigentlich einen eierlegenden Wollmilchsau-Raum daraus machen. Es ist aus Sicht der PMS sicherlich verständlich, dass man möglichst alle Jugendlichen beieinander halten will. Auf der anderen Seite frage ich mich aber, ob nicht gerade Studien- und Sonderwochen, die die Chance bieten, auch einmal rauszugehen, in anderen Räumen angeboten werden könnten. Bei Kosten von insgesamt 4 Mio. Franken für den Umbau dieser Fläche stellt sich mir die Frage, ob man nicht besser den geplanten Gymnastikraum hätte umsetzen sollen und mit den zusätzlichen 3 Mio. Franken etwas anderes, Multifunktionales hätte bauen können. Es tut mir leid, dass ich mich diesbezüglich immer wieder äussere. Ich weiss auch, dass es Treffen gibt, wie man das anders, allenfalls frühzeitiger einbinden kann. Ich musste das hier aber einfach loswerden, noch bevor wir jetzt alle auf Grün stimmen. Es ist halt einfach so, dass multifunktionale Räume enorm teuer sind. Meines Erachtens ist es zudem fraglich, ob ein Hallenbad dafür der geeignetste Raum ist. Ich werde jedoch keinen Antrag im Sinne einer Abweisung stellen, sondern wollte einfach alle darauf aufmerksam machen, dass wir diese wunderschönen Guyerbauten wirklich gut gebrauchen können. Ich wage aber zu bezweifeln, dass das geplante Vorgehen wirklich sinnvoll ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 2.3 des Beschlussentwurfs wird mit 99:4 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2.4, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 2.4 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2.4 des Beschlussentwurfs ebenfalls zuzustimmen.

Weilenmann, GRÜNE: Ich habe eine Bemerkung zu den gebundenen Ausgaben von Ziffer 2.4, konkret zum Neubau Offenfrontstall in der Domäne Kalchrain. Ich frage mich, ob es richtig ist, heutzutage noch in den Betriebszweig Schweinemast zu investieren. Das ist eine Produktionsrichtung, die ohnehin schon in der Krise steckt, und ein Markt, der vom Bund mit Vergünstigungsaktionen entlastet werden muss. Meines Erachtens sollte man das nicht machen, erst recht nicht in der Domäne Kalchrain. Ein Landwirtschaftsbetrieb mit einem Graslandanteil von 50 % ist hinsichtlich der Tierhaltung für Wiederkäuer prädestiniert und auch für eine biologische Bewirtschaftung bestens geeignet. Ich bin nicht gegen einen Neubau, frage mich jedoch, weshalb man an der Mastschweinehaltung festhält. Bei einer ökologischeren und biologischen Bewirtschaftung hätte man zudem attraktive und zeitgemässe Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Bei diesem Thema stehen natürlich die Bedürfnisse der Strafanstalt im Vordergrund. Es geht dabei darum, Betätigungsfelder für die zu betreuenden Inhaftierten zu schaffen. Diesbezüglich besteht von Seiten der Anstalt das Bedürfnis, möglichst flexibel zu sein. Man möchte mit ganz verschiedenen Tieren arbeiten und es sind auch Wiederkäuer wie Pferde usw. vorgesehen. Dies sollte man meines Erachtens nun nicht aus landwirtschaftlichen oder ökologischen Gründen über Gebühr einschränken. Vielleicht wird sich einmal ein Wandel über die Zeit ergeben. Momentan ist es jedoch ein Teil des Konzepts, weshalb wir nicht in letzter Sekunde noch etwas daran ändern sollten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich möchte wirklich beliebt machen, den Neubau als multifunktionalen Stall für die Zukunft zu verstehen. Gerade im jetzigen Prozess der Umstellung auf einen biologischen Landbau ist es für die Domäne Kalchrain wichtig, sich verschiedene Möglichkeiten offen zu lassen. Es ist angedacht, den Stall einerseits für die Unterbringung von Gerätschaften zu nutzen, aber auch für verschiedene Tierhaltungen,

je nachdem, wie sich der ganze Umstellungsprozess entwickelt. Insofern sind wir auf die Flexibilität mit diesem Stallbau angewiesen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 2.4 des Beschlussentwurfs wird mit 99:4 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2.5, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 2.5 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern deshalb, der Ziffer 2.5 des Beschlussentwurfs ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 2.5 des Beschlussentwurfs wird mit 109:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ziffer 2.6, Hochbauamt, Konto 6210

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 2.6 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2.6 des Beschlussentwurfs ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Ziffer 2.6 des Beschlussentwurfs wird mit 109:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Erfolgsrechnung Tiefbauamt (Seiten 223 bis 231 der Budgetbotschaft und Seiten 48 bis 50 des Zahlenteils)

Präsidentin: Wir befinden an dieser Stelle über die Ziffern 3.1 und 3.2 des Beschlussentwurfs.

Ziffer 3.1, Tiefbauamt, Konto 3610

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat zu Ziffer 3.1 des Beschlussentwurfs einstimmig JA gesagt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern ebenfalls, der Ziffer 3.1 zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:

Der Ziffer 3.1 des Beschlussentwurfs wird mit 114:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 3.2, Tiefbauamt, Konto 3610

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK hat der Ziffer 3.2 einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern ebenfalls, der Ziffer 3.2 des Beschlussentwurfs zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:

Der Ziffer 3.2 des Beschlussentwurfs wird mit 115:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Erfolgsrechnung Amt für Denkmalpflege, Amt für Umwelt und Forstamt (Seiten 232 bis 243 der Budgetbotschaft und Seiten 50 bis 52 des Zahlenteils)

Christian Koch, SP: Ich spreche zur Kontengruppe 6510 "Amt für Umwelt". Im Amt für Umwelt werden aufgrund fehlender Ressourcen bundesrechtlich vorgesehene Aufgaben nicht oder nicht genügend wahrgenommen. Dieses Problem ist nicht neu und bereits seit einiger Zeit bekannt. Dadurch handelt der Kanton bewusst bundesrechtswidrig und fou-tiert sich um Vollzugsaufgaben. Zusätzlich geht der Kanton damit auch noch Haftungsri-siken ein, wenn wegen nicht ausgeführter Kontrollen irgendwann einmal etwas passieren sollte. Zukünftig ist aufgrund anstehender Änderungen auf Bundesebene zudem mit wei-teren Aufgaben zu rechnen. Ich verzichte darauf, zum heutigen Zeitpunkt einen Antrag zu stellen. Ich erwarte jedoch, dass dieser Missstand nunmehr behoben wird und der Kanton Thurgau seine gesetzlich vorgesehenen Vollzugsaufgaben auch tatsächlich wahrnimmt. Sollte dies auch im nächsten Jahr nicht der Fall sein, behalte ich es mir vor, dann einen Antrag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Investitionsrechnung (Seiten 89 bis 93 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan (Seiten 47 bis 62)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung Generalsekretariat und Personalamt (Seiten 247 bis 253 der Budgetbotschaft und Seiten 53 und 54 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ich habe keine weitergehenden Bemerkungen zu denjenigen, die bereits im Kommissionsbericht enthalten sind.

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Finanzkontrolle, Finanzverwaltung und Steuerverwaltung (Seiten 254 bis 263 der Budgetbotschaft und Seiten 55 bis 60 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Ergänzend zum Kommissionsbericht nehmen wir zur Kenntnis, dass die Ablösung veralteter Software in der Steuerverwaltung künftig zu einem neuen Objektkredit führen wird. Die Ausschreibungssumme für eine solche Ablösung wird sich voraussichtlich auf eine Grössenordnung von 40 Mio. Franken belaufen. Die Einführung mit Schulungen wird zusätzliche Kosten verursachen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Erfolgsrechnung Sozialamt, Amt für Gesundheit, Kantonales Laboratorium und Sozialversicherungszentrum (Seiten 264 bis 280 der Budgetbotschaft und Seiten 61 bis 67 des Zahlenteils)

Schläfli, SP: Ich spreche zur Kontengruppe 7530 "Amt für Gesundheit", genauer zur Produktegruppe "Institutionen - Finanzen". Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Kanton Thurgau unzureichend ist. Das bleibt wahrscheinlich auch 2023 so. Wie der Kanton letzte Woche kommuniziert hat, steht zwar etwas mehr Geld zur Verfügung, als im Budget ausgewiesen wurde. Der Prämienchock kann aber trotzdem nicht abgefedert werden, da die höhere IPV die saftige Prämienerrhöhung nicht einmal für Menschen, die bereits eine IPV beziehen, ausgleichen kann. Viele weitere Thurgauerinnen und Thurgauer gehen leer aus, obwohl 2021 die zur Verfügung stehenden Mittel nicht einmal ausgeschöpft wurden. Es bringt somit nichts, den Topf einfach zu vergrössern. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier und heute keinen Antrag stellen werde. Das Problem liegt vielmehr in den grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung. Wir müssen die Einkommensbemessung anpassen, damit weitere Menschen mit tiefem und mit mittlerem Einkommen überhaupt von der IPV profitieren können. Zur Erinnerung: Wer als Einzelperson ein steuerbares Einkommen von über 29'000 Fr. hat, bekommt bereits nichts mehr. Als Familie ist man bereits mit mehr als 44'000 Fr. draussen. Demgegenüber stehen nicht selten Prämien in der Höhe von 8'000 Fr. Dabei handelt es sich um aktuelle Zahlen für eine vierköpfige Familie, die ich extra nachgeschaut habe. Einen solchen Betrag bezahlt man aber auch nur, wenn man auf jeglichen Schnickschnack verzichtet. Eine Entlastung ist dringend notwendig. Die um 7.1 % höheren Prämien im Kanton Thurgau stellen ein Durchschnittswert dar. Viele Haushalte müssen nächstes Jahr deutlich

mehr bezahlen, und dies bei steigenden Kosten in allen Bereichen sowie Löhnen, die mit dem Wachstum nicht mithalten können. Viele Menschen wissen schlicht nicht, wie sie die Prämienrechnungen nächstes Jahr bezahlen sollen. Sie haben dabei kaum mehr Handlungsspielraum, da die Police in den letzten Prämienhöhungsrunden bereits optimiert wurde. Wir sollten nicht vergessen, dass im Thurgau ein Eintrag auf der schwarzen Liste droht. Die reine Existenz dieser Sanktionen, dem Entzug des Menschenrechts auf Gesundheit, verpflichtet die Politik, alles dafür zu tun, dass Menschen, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, nicht auf dieser Liste landen. Aus diesem Grund können wir auch nicht weiter darauf warten, bis der Bund endlich beschlossen hat, wie es in Sachen Prämienverbilligungen weitergeht. Das dauert sowieso viel zu lange. Erst recht, da der Ständerat letzte Woche mit tatkräftiger beziehungsweise starker Thurgauer Unterstützung eine mögliche Lösung ab 2024 abgelehnt hat. Der Grosse Rat hat die Steuern letztes Jahr grosszügig gesenkt. Wir sollten diejenigen, die kaum davon profitieren, ab Januar aber nicht wissen, wie sie ihre Krankenkassenprämien berappen sollen, jetzt nicht alleine lassen.

Regierungsrat **Martin**: Es ist natürlich das gute Recht von jedermann und jederfrau, mit den geltenden Regeln des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung unzufrieden zu sein. Wir sprechen hier aber über das Budget und den Voranschlag für das nächste Jahr. Wir haben vor Wochenfrist, am 29. November 2022, eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2023 beschlossen, insgesamt 162.8 Mio. Franken. Die Erhöhung liegt prozentual gesehen deutlich über dem Prämienanstieg. Der Grosse Rat wird jedoch bald die Gelegenheit erhalten, sich dem Gesetz über die Krankenversicherung anzunehmen, da dieses vom Regierungsrat bald in eine Totalrevision gegeben wird. Es fand bereits eine Vernehmlassung statt und in den nächsten Monaten wird eine Botschaft verabschiedet werden. Dort besteht dann die Möglichkeit, den Hebel bei der Bemessung der Individuellen Prämienverbilligungen anzusetzen. Ich stelle aber fest, dass kein Antrag zum Budget gestellt wurde, da wir dort, wie erwähnt, grosszügig aufgestockt haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 94 und 95 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan (Seiten 63 bis 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren vor der Schlussabstimmung den Beschlussentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 4.1 und 5.1 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 4.1 und 5.1 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 6.1 zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat hat gemäss § 39 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung den Steuerfuss festzulegen.

Ziffer 4.1, Steuerfuss

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der Staatssteuerfuss war in der GFK unbestritten. Dem bestehenden kantonalen Steuerfuss von 109 % wurde grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion hat es beim Eintreten bereits angekündigt, dass wir einen Antrag stellen werden, die vor einem Jahr von einer bürgerlichen Mehrheit beantragte und beschlossene Steuersenkung von 8 % teilweise zu korrigieren. Konkret stellen wir den folgenden **Antrag**: Der Steuerfuss 2023 soll um vier Prozentpunkte auf 113 % erhöht werden. Gerne erläutere ich, weshalb wir diesen Antrag stellen und weshalb gerade jetzt. Das Budget des Kantons Thurgau sieht für 2023 einen Aufwandüberschuss von gut 43.3 Mio. Franken vor. Miteingerechnet ist eine Ausschüttung der SNB von 43.2 Mio. Franken. Der Bericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Ende September 2022 informiert über den Verlust der SNB in der Höhe von 141 Mia. Franken für Ende September. Das scheint ein klarer Hinweis darauf zu sein, dass wir 2023 ohne Geld der SNB auskommen oder sicher mit einer kleineren Ausschüttung rechnen müssen. Wir wissen natürlich, dass Rückstellungen gemacht wurden, um solche Ausfälle auf dem Papier abzufangen. Tatsache ist aber, dass das vorgelegte Budget einen Cash-Loss von knapp 26.5 Mio. Franken vorsieht. Zusammen mit den Investitionen ergibt das für 2023 einen Finanzierungsfehlbetrag von 107 Mio. Franken. Mit einer Steuererhöhung um 4 % können wir den prognostizierten Cash-Loss von rund 26 Mio. Franken nahezu decken. Ich möchte die Ratsmitglieder nicht mit Zahlen langweilen, die dem Finanzplan entnommen werden können. Auf Seite 4 ist in einer kurzen Übersicht wunderbar dargestellt, mit welchen jährlichen Verlusten in den nächsten Jahren gerechnet wird und wie hoch der jährliche Cash-Loss jeweils ausfallen wird, sprich wie viele Einnahmen fehlen werden, um das Alltagsgeschäft ohne Investitionen finanzieren zu können. Wir befinden uns nicht in einer Krise. Die Zahlungen der SNB bleiben jedoch aus oder werden zumindest kleiner, als sie in den vergangenen Jahren jeweils waren. Zudem schreiben wir jährlich hohe Verluste. Die Einnahmen decken die Aufwände nicht und Investitionen können nicht mit Einnahmen teilfinanziert werden. Treffen die Voraussagen gemäss Finanzplan zu, so müssen wir Mittel in Höhe von knapp 570 Mio. Franken aufbringen, die wir nicht einnehmen. Auf Seite 16 des Finanzplans steht, wie das angegan-

gen wird: Mit neuen Anleihen ab 2024 von je 250 Mio. Franken. Wir fragen uns, ob das der richtige Ansatz ist. Unseres Erachtens ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, frühzeitige Korrekturmassnahmen zu treffen. Das Prinzip "Hoffnung" mit einer Hoffnung darauf, dass es dann doch besser kommt, als es im Finanzplan dargestellt wird, ist bei derartigen Prognosen einfach nicht angezeigt. Wir können mit den vier Steuerprozenten zwar nicht alle Lücken füllen, wollen aber insbesondere die Bevölkerung mit kleinen bis mittleren Einkommen nicht übermässig belasten. Die Teuerung wird nicht überall voll ausgeglichen, die Krankenkassenprämien steigen, die Energiekosten explodieren. Eine Erhöhung um 4 % erscheint uns unter Berücksichtigung der prognostizierten Finanzlage des Kantons aber als vertretbar. Der Finanzplan 2024 - 2026 zeigt auf, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Thurgau erstmals seit längerer Zeit deutlich eingeschränkt ist. Dieser Entwicklung ist besondere Beachtung zu schenken, damit allfällige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Im Finanzplan heisst es auf der ersten Seite: "Der Regierungsrat strebt so rasch wie möglich wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt an." Der Antrag der GRÜNE-Fraktion, den Steuerverlust zu korrigieren, ist als erste Massnahme somit die richtige Konsequenz, da es sich dabei um eine rechtzeitige Korrekturmassnahme handelt.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie bereits erwähnt war der bestehende Steuerfuss in der GFK unbestritten. In Anbetracht der hohen Reserven und um einen Jo-Jo-Effekt zu verhindern, bitte ich die Ratsmitglieder, beim aktuellen Staatssteuerfuss von 109 % zu bleiben und den Antrag entsprechend abzulehnen.

Stokholm, FDP: Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht nötig, die Steuern zu erhöhen. Der Kanton hat in den letzten Jahren in der Regel immer besser abgeschlossen als budgetiert. Das ist schon fast zur Tradition geworden. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass dies auch beim Rechnungsabschluss 2022 der Fall sein wird. Es ist somit wahrscheinlich, dass die Staatsrechnung des Kantons Thurgau wie alle vergangenen Jahre auch 2022 wieder positiv abschliessen wird. Nach so vielen positiven Abschlüssen sollte eine negative Zahl im Budget nun nicht dazu führen, schon jetzt die Steuern zu erhöhen. Denn all die positiven Abschlüsse in der Vergangenheit führten zu Reserven. Diese sollten jetzt dafür verwendet werden, um steuerlich weiterhin möglichst attraktiv zu bleiben. Wie andere Investitionen werden auch tiefe Steuern dazu führen, dass sich die Steuerkraft erhöht. Ein weiser Mensch hat einmal gesagt, dass sich zwei Dinge nicht unterdrücken lassen, nämlich die Liebe und der Husten. Der Rest aber schon, und somit auch die geforderte Steuererhöhung.

Eschenmoser, SVP: Der Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses um 4 % klingt sehr verführerisch, würde es die Erfolgsrechnung doch wie erwähnt positiv entlasten. Mehr Geld in der Kasse zu haben, erweckt aber auch mehr Gelüste und Bedürfnisse, und dies alles

auf dem Buckel des Steuerzahlers. Die Budgets von Kanton und Gemeinden sind stets eher pessimistisch. Das heisst, dass die Rechnungen jeweils positiver abschliessen, wie es mein Vorredner bereits gesagt hat. Es ist wichtig, Nötiges und Wünschbares zu trennen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag zur Steuererhöhung. Es darf nicht sein, dass unseren Steuerzahlern noch mehr Geld aus der Tasche gezogen wird. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag einstimmig ab. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrat **Martin**: Es wurde zu Recht auf die Herausforderungen hingewiesen, die wir in den kommenden Monaten und Jahren im Haushalt zu stemmen haben. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat entgegen dem Willen des Regierungsrates vor Jahresfrist eine höhere Steuersenkung beschlossen hat. Zu Recht wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Erträge der SNB in nächster Zeit spärlicher ausfallen dürften und weitere Themen auf uns zukommen. Die Wirtschaft trübt sich ein. Es gibt andere Themen wie die Flüchtlingskrise, die wir zu bewältigen haben. Wir haben uns aber über Jahre hinweg Reserven erarbeitet, hinsichtlich derer wir immer kritisiert wurden, dass sie nie abgebaut würden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nun den Abbau dieser Reserven. Dies ist nur bei negativen Abschlüssen möglich. Solange sich die negativen Abschlüsse in Grenzen halten und das Parlament dem Regierungsrat nicht noch Einnahmen wegnimmt, Gebühren senkt oder andere Dinge beschliesst, sollte das ohne eine Steuererhöhung möglich sein. Wie ein weiser Mann zitiert wurde, lassen sich die Liebe und der Husten nicht verbergen, die Steuererhöhung jedoch schon. Insofern bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag der GRÜNE-Fraktion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Es liegen zwei Hauptanträge zur Festlegung des Steuerfusses vor. Wir gehen gemäss § 31 unserer Geschäftsordnung vor und stellen die zwei Hauptanträge einander gegenüber. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

Antrag von Sandra Reinhart (113 %)	25 Stimmen
Antrag der GFK (109 %)	88 Stimmen

Präsidentin: Damit wird der Staatssteuerfuss für das Jahr 2023 auf 109 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 5.1, Voranschlag 2023

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dem Antrag der GFK mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 45'333'200 Fr. anstelle von 43'333'200 Fr. und einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 79'106'300 Fr. anstelle von 80'606'300 Fr. wurde in der GFK mit 16:4 Stimmen zugestimmt.

Knöpfli, SVP: Eine kleine Minderheit der SVP-Fraktion wird das Budget 2023 ablehnen. Das ständige Wachstum der Staatsangestellten muss gebremst werden. Trotz erfreulichem Bevölkerungswachstum kann es nicht sein, dass die Staatsangestellten laufend und jedes Jahr zunehmen. Die Situation ist mit der Lohnerhöhung und den zusätzlichen Ferientagen ab 1. Januar 2023 meines Erachtens auf einem absoluten Höhepunkt angekommen. In diesem Sinne bitte ich einige Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Budget 2023 abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag der GFK und des Regierungsrates zuzustimmen. Wir stehen in der Adventszeit und wollen vor Weihnachten nicht ohne Budget dastehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Ziffer 5.1 des Beschlussentwurfs wird mit 75:40 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 6.1, Finanzplan 2024 - 2026

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat diskussionslos und einstimmig, vom Finanzplan 2024 - 2026 Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Der Finanzplan 2024 - 2026 wird zur Kenntnis genommen. Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2023 und zum Finanzplan 2024 - 2026 wird mit 87:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist abgeschlossen. An dieser Stelle danke ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unter der Leitung von Kantonsrätin Kristiane Vietze bestens für die seriöse Vorbereitung des Budgets 2023 und des Finanzplans 2024 - 2026. Diese Arbeiten sind sehr aufwendig, beinhalten Ämterbesuche und bedingen ein grosses Fachwissen. Ebenfalls danke ich den Subkommissionspräsidien für die Führung ihrer Subkommissionen und die Erstellung ihrer Berichte.

.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2023 und Finanzplan 2024 - 2026

vom 07. Dezember 2022

1. 4640 Lotteriefonds

- 1.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Einlage von Fr. 2'500'000 in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.
- 1.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1'500'000 für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel
 - "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'165'000 und
 - "f. zu beschliessende Anlagen" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 970'000 genehmigt.
- 2.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel "a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht" aufgeführte Vorhaben "Klinik St. Katharinental, Hauptgebäude, Sanierung Kloster Ost" mit einem Investitionsvolumen von Fr. 750'000 wird beschlossen.
- 2.3 Gestützt auf § 27 FHG wird ein Zusatzkredit für das unter dem Titel "a1. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Vorhaben "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten" in der Höhe von Fr. 2'300'000 genehmigt.
- 2.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Bauvorhaben
 - "Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude N (Neubau 1993), Gesamtsanierung"
 - "Kantonsschule Kreuzlingen, Erweiterungsbau 2000, Neubeschichtung der Cementsplattens"
 - "Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS), Haus D, Sanierung Gebäudehülle"
 - "Domäne Kalchrain Hüttwilen, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)"

gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

- 2.5 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Projekt "BBZ Arenenberg, Totalsanierung Unteres Haus" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.6 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

- 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 41'350'000 wird gefasst und der darin enthaltene Zusatzkredit "Sanierung Bushaltestellen Prio. 1 BehiG" in der Höhe von Fr. 11'050'000 wird genehmigt.
- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'590'000 werden aufgehoben.

4. Steuerfuss

- 4.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

5. Voranschlag 2023

- 5.1 Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 45'333'200

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 79'106'300

6. Finanzplan 2024–2026

- 6.1 Vom Finanzplan 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Beschluss des Grossen Rates über Thur⁺: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (20/BS 38/298)

Eintreten Fortsetzung

Präsidentin: Wir haben an der letzten Sitzung die Debatte über das Eintreten aus zeitlichen Gründen unterbrechen müssen. Wir fahren heute fort. Der Rat nimmt zu diesem Geschäft gemäss § 40 der Kantonsverfassung Stellung. Er kann das Geschäft zurückweisen oder die Wertung zur Kenntnisnahme verändern, aber keine Abänderungsanträge stellen. Die inhaltliche Stellungnahme entnimmt der Regierungsrat Ihren Voten.

Stricker, EVP: Wir haben letztes Mal einen Einblick bekommen in die typischen Gräben, die entstehen, wenn es um Wasserbauprojekte geht. Landwirtschaft gegen Ökologie, ein klassischer Zielkonflikt. Es stellt sich die Frage, worin das Schadenspotenzial eigentlich besteht. Im Bericht gibt es Zahlen dazu. Unklar ist jedoch, wie diese zu verstehen sind. Ratskollege Hans Eschenmoser hat den Satz geprägt, dass das Wasser kommt und geht. Ich frage mich jedoch was ist, wenn das Wasser einmal eine Runde mehr kommt. Im Bericht ist ein Wert von 573 Mio. Franken Schadenspotenzial bei einem Extremereignis genannt. Mir wurden Bilder zugespielt von 1978, als die Thur das letzte Mal so richtig stark über die Ufer ging. Man erkennt Wasser ohne Ende in Felben und Erzenholz. Es gibt Bilder aus Uesslingen vom Weiler Wyden, wo der Miststock gerade noch aus dem Wasser herausragt. 1978 hatten wir eine Schadenssumme von 30 Mio. Franken. Wir sprechen jetzt vom 20-fachen. Es ist elementar, was da geschieht. Das Hochwasser von 1978 wurde eingestuft als Hochwasser, welches alle 50 Jahre vorkommt. Leider hält sich das Wetter nicht immer an die Statistik. Die Langete bei Huttwil ist ein Fluss, der innerhalb von wenigen Jahren mehrfach ein Ereignis hatte, das eigentlich nur alle 100 Jahre vorkommen dürfte. Wir haben ein Schadenspotenzial, das uns nachdenklich machen sollte. Ich habe einen Fachmann nach seiner Einschätzung gefragt und er hat mir das Stichwort "Grundwasser" gegeben. Manchmal ist nicht das Wasser das Problem, welches kommt und geht, sondern das Wasser, welches von unten drückt. Wenn das Hochwasser stark zunimmt, kann der Grundwasserspiegel so stark steigen, dass sich der Druck auf die Fundamentplatten wesentlich ändert. Es gibt Unternehmen, die bereits jetzt Massnahmen geprüft haben, was man in so einem Fall machen könnte. Andere Unternehmen hingegen haben keine Ahnung davon, was geschehen könnte, wenn der Grundwasserpegel von unten die Fundamente unterhöhlt. Es gibt weitere Risikofaktoren: Die Siedlungen sind je länger je näher bei der Thur, die Dämme sind je länger je maroder und die Wahrscheinlichkeit von intensivem Starkregen hat zugenommen. Das sind die Gefahrenpotenziale, die es gibt. Es stellt sich die Frage, ob Thur⁺ einfach nur ein Wasserbauprojekt ist. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat zudem bereits die Frage gestellt, was gewonnen werden kann. Vor 24 Tagen hat uns Alt-Nationalrat Her-

mann Hess zu OpenThurgau eingeladen. Dort hat jemand erzählt, dass Basel das Münster, die Pharma-Industrie und das Läckerali habe, der Kanton St. Gallen die Altstadt, die binomische Uhr und die Olma. Diese Person hat auch gefragt, was denn der Kanton Thurgau alles habe und ob wir stolz auf unsere Thur sein können. Es gibt einen nationalen Kanuführer mit dem Titel "Paddelland Schweiz". In diesem Kanuführer gibt es ein Kapitel über die Thur und die Sitter. Auf den Seiten 90 und 91 erkennt man jedoch, dass die Thurgauer Thur nicht nennenswert ist. Die Thur ist interessant bis Schwarzenbach, dort hat sie Struktur. Ab Frauenfeld, wo dann langsam die Zürcher Grenze kommt, ist sie ebenfalls wieder interessant. Aber dazwischen haben wir ein wassertechnisches Niemandsland. Verblockung an Verblockung, breit und im Sommer viel zu warm. Wir können alles andere als stolz sein auf das, was wir hier bieten. Dabei hätten wir so ein Potenzial, insbesondere im Bereich Vernetzung. Ein Gewässer ist in sich bereits Vernetzung pur. Die Thur von Ost nach West ist der Biodiversitätskorridor in unserem Kanton. Mit etwas mehr Struktur und Spielraum kann die Thur zu einem identitätsstiftenden Faktor werden. Ich wünschte mir, dass die Thurgauer mit Stolz sagen würden, dass sie im Thurgau leben. Der Thurgau ist ein Kanton, der im Bereich Vernetzung wirklich Grosses fertiggebracht hat. Die sechs lokalen Zentren sind je länger je intensiver miteinander vernetzt. Der Thurgau ist wirtschaftlich interessant. Es gibt Firmen, die weltweit vernetzt sind. Und der Thurgau hat auch ein Gewässer, wo es gelungen ist, eine Vernetzung in guter Art und Weise zu fördern. Ich bin Thurgauer, ich bin ein Vernetzer. Ich kenne die Thur recht gut und bin immer wieder mit dem Kanu unterwegs. Ich habe mich gefragt, welches für mich an der Thur die wertvollsten Lebensräume sind. In Gütighausen gibt es einen Zeltplatz mit Tagestourismus und in nächster Nähe einen Erlebnisbauernhof mit Gastronomie. Da pulsiert das Leben, da erlebe ich, wie es sein kann, wenn die Bevölkerung Zugang zu einem Fluss bekommt. Wenn ich bei Gütighausen bei den Buhnen in den Kolken abtauche und zwischen Kehrwasser und Strömung sehe, wie die Fische tanzen, ist das ein sensationelles Erlebnis. Ich kann empfehlen, einmal im Mai zum Rheinspitz zu gehen, dort zu übernachten und am Morgen vom Vogelkonzert eines intakten Auenwalds geweckt zu werden. Ich stelle mir vor, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer sagen können, dass es im Thurgau Lebensräume in nächster Nähe zu den Arbeitsplätzen gibt. Die Thur kann zu einem identitätsstiftenden Faktor werden, der wirklich viel bewegen kann. Darum lasst uns als Grosser Rat ein klares Zeichen setzen. Dies zu einem zäh, aber erfolgreich errungenen Kompromiss, der beiden Seiten der Gräben so weit wie möglich entgegenkommt.

Bétrisey, GRÜNE: Das Projekt Thur+ ist ein Jahrhundertprojekt für unseren Kanton. Der Kanton Thurgau hat vor einiger Zeit begonnen, die Landbeschaffung mit freihändigem Landerwerb anzugehen und hat 470 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb eines minimalen Perimeters angeschrieben. Dabei wurde versucht, die Betroffenen mit dreifachem Landpreis zum Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen, grösstenteils

ohne Realersatz. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein fragwürdiges Vorgehen, denn damit wurde von Beginn weg eine falsche Richtung eingeschlagen. Gelingt der freihändige Landerwerb nicht, bleibt nur das Enteignungsverfahren. Das ergibt ein "Flickwerk", welches der Aufgabe nicht gerecht wird und den Spielraum massiv einschränkt. Langwierige Rechtsverfahren sind vorprogrammiert. Der Schlüssel zum Erfolg wäre aus meiner Sicht die Durchführung einer Gesamtmelioration. Das Grundprinzip besteht darin, den Perimeter möglichst weit zu fassen und das benötigte Land mittels geringem prozentualem Abzug bei allen Grundstücken im Bezugsgebiet zu beschaffen. Das bedeutet eine gerechte, gleichmässige Belastung nach dem Solidaritätsprinzip. Es müssen Flächen ausserhalb des ohnehin viel zu eng gefassten Hochwasserperimeters zur Verfügung stehen, die zudem als Realersatz dienen können, damit alle landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin bestehen können. Ohne Kompensationsmöglichkeiten und Optimierungen für die Landwirtschaft wird es zu Widerstand an verschiedenen Fronten führen, was die Umsetzung des Konzepts über Jahre blockieren wird. Eine Gesamtmelioration kann die Auswirkungen des Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzepts für das Thurtal auf die Landwirtschaft mildern und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen verbessern. Weiter generieren ästhetische und ökologische Gestaltungselemente einen Mehrwert für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung. Dieses Verfahren hat sich bei vielen anderen Grossprojekten im Zusammenhang mit Hochwasserschutz bewährt, beispielsweise bei der Lütchine im Kanton Bern oder im Suhrental im Kanton Aargau. Zudem wird dieses Verfahren vom Bund subventioniert. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, warum dies nicht von Beginn weg so vorgesehen wurde. Ein solches Verfahren müsste vom Kanton initiiert werden, da mehrere Gemeinden betroffen sind. Ich bitte Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, diesen Hinweis zu prüfen, den ich bereits in der Raumplanungskommission (RPK) eingebracht habe. Ich musste erstaunt feststellen, dass dies bis anhin keine Option war. Der Beschluss der RPK wurde in meiner Abwesenheit einstimmig gefasst. Um Hochwasserschutz, Naherholung und Naturschutz miteinander in Einklang zu bringen, reicht der im Konzept vorgesehene Gewässerraum bei Weitem nicht aus und das angedachte Vorgehen ist nicht zielführend. Die GRÜNE-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, das Konzept an die bundesrechtskonforme Gewässerraumbreite inklusive Biodiversitätsbreite anzupassen und eine Gesamtmelioration zu initiieren, welche eine ökologische Mehrleistung umfasst. Aus diesen Gründen lehnt die GRÜNE-Fraktion die Vorlage einstimmig ab und stellt wie angekündigt einen **Ordnungsantrag** auf Rückweisung. Besten Dank für die Unterstützung.

Bachmann, SVP: Das Konzept Thur+ bildet die Grundlage für künftige wasserbauliche Massnahmen. Die Erläuterungen im Konzept lesen sich wunderbar und ich kann mir bereits bildlich eine märchenhafte Flusslandschaft vorstellen. Bei einem genaueren Blick in die Unterlagen wird die Wunschvorstellung von biodiversen Gewässerräumen jedoch von grossen, schrillen Warnlampen gestört. Eine Warnlampe ist der riesige Kulturland-

verlust und die zweite Warnlampe steht für die bedrohten Existenzen von zahlreichen Bauernfamilien im Kanton Thurgau. Die Thur sollte ein naturnahes Fließgewässer mit eigener Dynamik und grosser Biodiversität werden. So, wie sie es einmal gewesen war und es auch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und das Bundesgesetz über den Wasserbau fordern. Das sind jedoch Wunschvorstellungen. Die stetig wachsende Bevölkerung verlangt nach sauberem Wasser, nach Nahrung und nach Naherholungsgebieten. Das alles wird mit dem behördenverbindlich definierten Raumbedarf gefährdet. Es ist in meinen Augen nostalgische Schwärmerei, den Zustand der Thur von dazumal wieder herstellen zu wollen. Es wurde der einfachere Weg eingeschlagen, indem bei der Auswahl der Flächen, die wir der Thur zurückgeben sollten, viel Land von Bauernfamilien vorgesehen ist. Die Interessensabwägung muss nicht ausschliesslich auf Kosten von Kulturland erfolgen. Es ist einfach über Land zu bestimmen, wenn es einem nicht ans Herz gewachsen und an die eigene Existenz gebunden ist. Ich sehe ein, dass der Absenkung der Flusssohle entgegengewirkt werden muss, um das Absinken des Grundwassers zu verhindern. Ich verstehe auch, dass in Bezug auf die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser ein verbreiteter Gewässerraum Entlastung bringen kann. Ich sehe jedoch nicht ein, warum der Raumbedarf der Thur so grosszügig ausgelegt wurde. Ich frage mich, ob man mit weniger nicht auch ein gutes Resultat erreichen könnte. Alle Flächen, die neu als Gewässerraum ausgeschieden werden, fallen gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer aus der Fruchtfolge und müssen extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden. Es stellt sich die Frage, ob hier eine Bewirtschaftung im Sinne der regenerativen Landwirtschaft nicht auch denkbar wäre. Ich fordere daher im Interesse der Thurgauer Landwirtschaft, dass das Konzept Thur+ noch einmal gründlich überarbeitet wird.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Als Mitglied der Raumplanungskommission möchte ich in Ergänzung zu unserem Fraktionssprecher noch zwei für mich sehr wichtige Punkte erwähnen. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, haben wir uns in der RPK mehrmals - ich betone mehrmals - mit der Thematik Thur+ befasst und ich erinnere mich noch sehr gut an die allerersten Ausführungen zu den möglichen Kulturlandverlusten. Die Zahl der betroffenen Flächen war sehr hoch. So hoch, dass es mir Unbehagen bereitete. Auf meine Anmerkung hin, dass dies nicht akzeptabel sei, erklärte ein Experte, es brauche eben in der Natur auch ein Sterben, damit wieder neues Leben entstehen könne. Inzwischen wurden viele Gespräche geführt, unter anderem mit Umweltverbänden und auch mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die meisten Mitglieder der Raumplanungskommission waren da nicht beteiligt, auch ich nicht. Aber wir haben festgestellt, dass man sich zusammengerauft und einen Kompromiss mit einem Konzept für die nächsten Jahrzehnte gefunden hat. Ein Konzept, mit dem zwar alle unzufrieden sind, aber mit dem man diese sehr anspruchsvolle Generationenaufgabe angehen könnte. Eine Genehmigung des Konzepts durch den Grossen Rat ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Trotzdem erinnere ich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen daran, dass wir tief in der Verantwortung stehen. Die Raumplanungskommission hat das Konzept einstimmig in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Einstimmig. Und sie empfiehlt nun auch dem Grossen Rat, entsprechend zu handeln. Ich persönlich werde genau dies tun, da der Hochwasserschutz für unsere Bevölkerung, genauso aber auch für die betroffenen Bauernfamilien und Landwirtschaftsbetriebe sehr wichtig ist. Zwei Punkte sind aus meiner Sicht entscheidend, um diese Generationenaufgabe in den nächsten 30 Jahren überhaupt lösen zu können. Das Konzept ist die behördenverbindliche Grundlage für kommende Projekte. An oberster Stelle steht bei der konkreten Umsetzung der Grundsatz des frühzeitigen Einbezugs aller Anspruchsgruppen. Aus meiner Sicht hat hier der Einbezug der Direktbetroffenen absolut oberste Priorität. Nur so kann im Gespräch mit Betroffenen eine Lösung gefunden werden, welche nebst dem Hochwasserschutz und der Revitalisierung als wichtigste Ziele des Konzepts auch die gesetzlichen Vorgaben, den Wunsch nach mehr Biodiversität und die sehr unterschiedlichen weiteren Ansprüche der modernen Gesellschaft mit den berechtigten Interessen der Betroffenen - insbesondere der stark betroffenen Betriebe - in Einklang bringt. Es ist eine Herkulesaufgabe. Sie braucht viel Aufwand, sie braucht ein starkes Engagement, viel Fingerspitzengefühl und auch Fachkenntnisse und Geschick seitens der Projektverantwortlichen und der Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Verwaltungsangestellten. Ja, es gibt Betriebe, die stark betroffen sind. Ich nenne als Beispiel den Betrieb, der schon erwähnt wurde, den Betrieb der Familie Huggel. Sehr nahe an der geplanten sogenannten Interventionslinie gelegen und mit 17 Hektar wirklich sehr stark betroffen. Die Familie Huggel besteht aus einem engagierten und erfolgreichen Betriebsleiterpaar mit zwei gut ausgebildeten Söhnen. Dieser Betrieb hält im Übrigen eine der grössten Milchkuhherden im Kanton Thurgau. Ein Sohn ist Agrotechniker mit einer Ausbildung der Höheren Fachschule, der andere noch in Ausbildung dazu. Der Betrieb der Familie Huggel wurde vor 20 Jahren zum Verkehrswert von 2 Mio. Franken gekauft. In der Zwischenzeit wurden enorme Summen in Bauten und ökologische Massnahmen investiert. Nun ist der Betrieb aber derart stark betroffen, dass aus meiner Sicht ein Betrieb an diesem Ort nur schwer weiterexistieren kann. Das ist ein schwieriges Unterfangen für diese Bauernfamilie voller Pläne und Ideen. Insbesondere, weil sie mit den zwei Söhnen und den getätigten Investitionen überdurchschnittlich gerüstet sowie aufgestellt wäre, um die kommenden Herausforderungen in der Land- und Ernährungswirtschaft erfolgreich stemmen zu können. Ich fordere darum in aller Deutlichkeit, dass der versprochene Mitwirkungsprozess der Betroffenen tatsächlich umgesetzt wird und es nicht bei leeren Versprechen bleibt. Bei stark betroffenen oder gar in der Existenz bedrohten Betrieben herrscht zudem Dringlichkeit. Wir müssen diesen bedrohten Betrieben in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen verlässliche und einvernehmliche Lösungen ermöglichen. Wir alle sind gefordert: Das Parlament, vor allem auch Regierungsrat Dr. Dominik Diezi als Vorsteher des Departements für Bau und Umwelt und mit ihm die Gesamtregierung und das Kader des Amts.

Dieses Generationenprojekt unseres Kantons, welches mit Kosten von einem Drittel Milliarde Franken rechnet und für die Thurgauer Bevölkerung sehr wichtig ist, darf Bauernfamilien nicht in den Ruin treiben. Weiter gilt es anzumerken, dass dem Kulturlandschutz und den Fruchtfolgeflächen die nötige Beachtung zu schenken ist. Auch diese Forderung stelle ich hier nochmals mit aller Deutlichkeit. Es muss zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht werden, wie Hochwasserschutz und Revitalisierung mit möglichst wenig Kulturlandverlust erreicht werden können. Der Kulturlandschutz ist in der Verfassung verankert und das noch nicht lange. Man erinnere sich an das grosse Volksmehr vor einigen Jahren in der Abstimmung. Ich bin bereits einige Jahre Mitglied in diesem Rat und ich glaube, die Abläufe in politischen Entscheidungsprozessen einigermaßen zu kennen. Das Beispiel dieser besonders betroffenen Bauernfamilie beschäftigt mich sehr. Ich versuche einzuschätzen, was die bereits angekündigten Anträge in dieser erst begonnenen Ratsdebatte für diese Familie bedeuten könnten. Aus meiner Sicht bedeuten diese Anträge in erster Linie eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung von Thur+ und damit viele weitere Jahre der Unsicherheit und Ungewissheit. Dabei bräuchte doch diese schwer betroffene Familie genau das Gegenteil. Meines Erachtens wird sie in den nächsten Jahren weder bauliche Massnahmen am heutigen Standort bewilligt erhalten noch wird sie mangels Rechtsgrundlagen finanziellen Ausgleich oder Realersatz in der nötigen Höhe bekommen. Die Anträge sind sicher gut gemeint, aber die Auswirkungen sind meiner Meinung nach verhängnisvoll. Thur+ ist ein Konzept, welches einen Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Land- und Ernährungswirtschaft und der Umweltverbände beinhaltet, wodurch eine Realisierung erst ermöglicht werden kann. Die angekündigten Anträge anzunehmen, bedeutet eine Verzögerung des Projekts. Die gleiche Wirkung wird erzielt, wenn das Konzept in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen wird. Es bedeutet eine Schwächung der besonders betroffenen Familien und ihrer Ansprüche. Weiter bedeutet es Streitereien und Auseinandersetzungen statt gemeinsamer Lösungssuche. Auf der Strecke bleiben die Sicherheit der Bevölkerung mit dem Hochwasserschutz und die gemeinsame Lösungssuche für besonders betroffene Betriebe. Ich bitte die Ratsmitglieder zu verhindern, dass dieses Szenario eintritt, indem die Anträge abgelehnt werden. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme ist es jedoch nicht einfach getan. Wir alle sind gefordert, das Generationenprojekt kritisch zu begleiten und darauf zu achten, dass die vorhin erwähnten Grundsätze bei den anstehenden Planungs- und Projektierungsarbeiten auch umgesetzt werden. Es braucht von uns allen ein besonderes Engagement. Für dieses bedanke ich mich bereits heute herzlich.

Heinz Keller, SVP: Das vorliegende Konzept ist ein Werk von enormer Grösse und Komplexität, bei welchem sehr viel Arbeit eingeflossen ist. Für Viele ist es schwer zu verstehen. Es besteht Handlungsbedarf - das ist uns allen bewusst. Ich möchte auf einen Bereich eingehen, welcher noch nicht zur Diskussion gestanden ist. Und zwar ist das der Umgang mit dem Gewässerraum im dicht bebauten Siedlungsgebiet, welches bei uns in

der Gemeinde rund 1 km an beide Seiten der Thur grenzt. Der behördenverbindliche Raumbedarf, welcher bereits im Frühjahr mit dem Konzept genehmigt und bestimmt wurde, ragt zum Teil weit ins bebaute Gebiet hinein, durchschneidet Mehrfamilienhäuser und nimmt ganze Parzellen ein. Dies löst bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie auch bei den Behörden grosse Unsicherheit aus. Es stellt sich die Frage, was das für jeden persönlich, für das Bauverfahren und für die Entwicklungsmöglichkeiten bedeutet. Im Zuge der Gewässerraumausscheidung an den Bächen sind wir daran, in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen. Verbindlicher Raumbedarf für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird festgelegt und löst damit alte Sonderbauvorschriften wie Baulinien ab. Für die Thur kann dies noch nicht vorgenommen werden, weil mit den Ausführungsbestimmungen erst gegen Ende des Jahres eine Vollzugshilfe für diese Umsetzung in Aussicht gestellt worden ist. Nach wie vor besteht grosse Rechtsunsicherheit. Es ist unklar, wie die Zukunftsplanung aussieht, ob mit Wertverlusten zu rechnen ist und ob es Übergangsbestimmungen geben wird. Regelmässig erhalten wir viele Fragen von betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Heute sollen wir ein Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen, wissen jedoch noch nicht einmal, was das in der Umsetzung für alle Betroffenen konkret bedeutet. Für mich besteht hier noch sehr viel Diskussionsbedarf und ich möchte Regierungsrat Dr. Dominik Diezi darum bitten, die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche allgemein sehr betroffen sind, ins Boot zu holen und nicht einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Feuz, Die Mitte/EVP: Seit zehn Jahren darf ich nun zu diesem Rat gehören und meistens gibt es viele wichtige Diskussionen hier. Heute findet meines Erachtens eine wirklich wichtige Diskussion statt. Die hohen Erwartungen, dass das Hochwasserschutzkonzept der Thur die Bevölkerung vor dem Hochwasser schützen sowie die Biodiversität im Thurgau heilen und gleich noch durch den Kulturlandschutz die Versorgung der Schweizer Nahrungsmittel nachhaltig sichern kann, sind leider nicht zu erfüllen. Mit dem nun vorliegenden Konzept wurde in einem intensiven und über zehn Jahre andauernden Prozess aus meiner Sicht das Bestmögliche getan, damit in den kommenden Jahren Lösungen und Projekte für den Hochwasserschutz - es sind Lösungsansätze und Leitlinien - unter Abwägung aller Interessen realisiert werden können. Diese schrittweise Realisierung wird zu Härtefällen führen. Sie sind zu bearbeiten, zu beseitigen oder zumindest durch den Staat zu lindern. Ohne Kompromissbereitschaft aller Anspruchsgruppen wird ein angemessener Hochwasserschutz nie möglich sein. Und das wäre aus meiner Sicht fatal. Wenn wir nichts tun, werden mit einem Ereignis nicht nur bäuerliche Existenzen vernichtet, sondern es wird Kulturland weggespült und es wird wortwörtlich im Fluss baden gegangen. Im Thurgau würde es zum Thur-Gau kommen. Das vorliegende Konzept respektive der vorliegende Plan, wie man zu einem Hochwasserschutz kommen kann, scheint mir vernünftig zu sein. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen Prozess gemeinsam in

Angriff und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Marolf, Die Mitte/EVP: Viele Ratskolleginnen und Ratskollegen haben von ihrem persönlichen Bezug zur Thur berichtet und alle haben ein Stück weit recht. Jede Sichtweise und jede Interessengruppe erhebt Anspruch auf Korrektheit und Massgeblichkeit. Ich denke aber auch, dass in diesem Fall von Maximalforderungen Abstand genommen werden muss. Ich möchte viele der schon erwähnten Punkte nicht noch einmal wiederholen, es aber auch nicht unterlassen, die Sicht eines Fischers mit mehr als 45 Jahren Erfahrung einzubringen. Dabei stehen nicht die zusammengebrochenen Fangzahlen im Zentrum. Auch wenn es weh tut, dass die kälteliebenden Fische unsere Thur nicht mehr mögen und ihren Lebensraum verlieren werden oder schon verloren haben. Dagegen kann Thur nichts unternehmen, da die Hintergründe unter anderem im stetig wärmer werdenden Wasser zu suchen sind. Viel eindrücklicher sind die Veränderungen am Rand sowie am Grund der Thur. Die Unterspülung der Hartverbauungen während der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ständig kleine Eingriffe - meist im herkömmlichen, harten Verbauungsstil - nötig wurden, um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten. Dass dadurch kaum mehr Kies eingetragen werden kann, ist auch in den allgemeinen Ausführungen in Teil I vermerkt. Der fehlende Kies hat zur Folge, dass sich die Fische kaum oder in nicht genügender Menge fortpflanzen können, weil das Substrat fehlt. Daher ist die Erhaltung vieler Arten stark gefährdet. Die schon getätigten Aufweitungen zeigen eine nachhaltige Verbesserung und rufen nach mehr. Die in Aussicht gestellten Aufweitungen der Thur führen dazu, dass Kies wieder eingetragen und umgelagert werden kann. Der lockere Untergrund mit einer grösseren Strömungsvielfalt dient aber nicht nur den Fischen. Auch viele Insekten finden so bessere Bedingungen für ihre verschiedenen Entwicklungsstadien. Auf diese Art und Weise kann hoffentlich wieder zu einer grösseren Artenvielfalt beigetragen werden. Nicht nur die Lebewesen am und im Wasser profitieren davon, sondern auch wir Menschen. Und dies nicht nur vom aufgewerteten Lebensraum. Die letzten Sommer haben eindrücklich gezeigt, wie wertvoll Wasser ist. Eine Verminderung oder gar ein Verhindern der weiteren Absenkung der Sohle und damit des Grundwasserspiegels trägt unmittelbar zu einer sicheren Grundwasserversorgung bei. Wie bereits zu Beginn erwähnt, erhebt jede Sichtweise und jede Interessengruppe Anspruch auf Korrektheit und Massgeblichkeit. Genau deshalb ist der vorliegende Kompromiss der richtige Weg.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Vielen Dank für die umfassende Diskussion zum Eintreten. Wir in der RPK - ich denke auch der Regierungsrat - wissen nun, wie die Meinungen zu diesem Konzept im Rat sind. Wir haben uns aber bereits vor den 18 Voten gedacht, dass diese Thematik zu einigen Diskussionen führen wird. Es ist uns bewusst, dass der Landerwerb beziehungsweise die landwirtschaftliche Nutzfläche, das Grundwasser, der Hochwasserschutz und die ökologische Aufwertung wichtige und zu berück-

sichtigende Anliegen sind. Zum Votum von Ratskollege Christian Stricker gilt es anzumerken, dass der Hochwasser- und Grundwasserschutz keineswegs in Frage gestellt werden. Die GRÜNE-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag in Aussicht gestellt. Ich weiss nicht genau, wohin der Entwurf zurückgewiesen werden soll. Ein Rückweisungsentscheid an die Kommission macht meines Erachtens keinen Sinn. Die Raumplanungskommission kann diesen Bericht nicht ändern. Wir konnten das Konzept - wie jetzt hier im Rat auch - einfach zur Kenntnis nehmen. Der Grosse Rat kann noch entscheiden, ob er das Konzept in zustimmendem Sinn, in ablehnendem Sinn oder ohne Wertung genehmigen will. Falls die Ratsmitglieder dies anders wollen als es der schriftlich vorliegende Antrag der Raumplanungskommission vorsieht, dann muss ein spezieller Antrag gestellt werden. In der Raumplanungskommission wurde eine Rückweisung weder beantragt noch diskutiert. Ich frage mich, was mit einer Rückweisung bezweckt werden soll. Wir haben es in verschiedenen Voten gehört: Grundsätzlich eilt es. Einige finden es ein gutes Konzept, andere sind unzufrieden damit. Die Raumplanungskommission wird kaum eine andere Haltung einnehmen. Ob der Regierungsrat einen anderen Bericht respektive ein anderes Konzept ausarbeiten will und kann, muss er selber beantworten. In diesem Fall müsste meiner Meinung nach die Rückweisung des ganzen Konzepts an den Regierungsrat beantragt werden. Tatsächlich haben wir das Geschäft an verschiedenen Sitzungen diskutiert. Wir hatten die Möglichkeit, auch Anliegen einzubringen, die stärker berücksichtigt werden sollen. Auch Verbände konnten sich einbringen. Der Regierungsrat sieht das Konzept als guten Thurgauer Kompromiss, die Raumplanungskommission ebenfalls, was mit dem entsprechenden Entscheid bestätigt wurde. Die Umsetzung kann trotzdem noch nicht in Angriff genommen werden. Die Bagger fahren noch nicht gleich auf. Es gilt zuerst ein Projekt beziehungsweise verschiedene Teilprojekte auszuarbeiten, da noch sehr viele Detailfragen zu klären sind. Der Kanton ist an verschiedenen Orten auch noch gar nicht Eigentümer. Der Bericht kann zur Kenntnis genommen werden - da sind wir uns in der Raumplanungskommission einig. Der Regierungsrat wird aufgrund der heutigen Diskussion sicherlich am Konzept arbeiten und sich überlegen müssen, wie er die Umsetzung schliesslich angehen will.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich danke für die angeregte und intensive Diskussion. Selbstverständlich haben wir aufmerksam zugehört. Wir nehmen das mit und auch das, was noch kommen wird. Wir wollen das Konzept heute zusammen diskutieren, dass ist Sinn und Zweck der Sache. Wir wollen wissen, was die Ratsmitglieder darüber denken. Ich bedanke mich vor allem auch für die positiven Würdigungen, welche mich sehr gefreut haben. Zu den kritischen Stimmen möchte ich anmerken, dass man aufpassen muss, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Es geht um das Konzept und nicht um konkrete Projekte. Diese Arbeit steht uns noch bevor und wird sich über Jahre oder Jahrzehnte hinziehen. Daher sind Debatten über Finanzbeschlüsse, angedrohte Referenden etc. bei allem Respekt in meinen Augen noch nicht angebracht. Wir sind auf der

konzeptionellen Ebene, wo es darum geht, vor welchem strategischen Hintergrund wir weiterarbeiten sollen, damit wir dereinst zu Projekten kommen. Anschliessend werden sich dann weitere Fragen ergeben. Heute sind diese aber noch nicht Thema. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es um das wahrscheinlich wichtigste Infrastrukturprojekt geht, welches wir im Kanton Thurgau in den nächsten Jahrzehnten haben werden. Hier liegt das Problem. Der Thurgauer Regierungsrat kann heute nicht garantieren, dass die Dämme bei einem Hochwasser, wie es alle 30 Jahre vorkommen kann, halten werden. Und dann sprechen wir davon, dass 3'750 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche akut bedroht sind. Wir haben verschiedentlich von diesen 212 Hektar gehört, wovon etwa 60 Hektar Fruchtfolgeflächen sind. Dieser Landverbrauch schmerzt sehr. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass das für die Betroffenen katastrophal ist. Aber wir haben die Gesamtverantwortung für den Kanton Thurgau wahrzunehmen und das müssen wir heute auch tun. Es geht wie gesagt um 3'750 Hektar, bei welchen wir die Hochwassersicherheit nicht gewährleisten können. Im schlimmsten Fall geht es um ein Schadenpotenzial von 570 Mio. Franken. Hier sollte endlich gehandelt und nicht mehr länger nur diskutiert werden. Wir sollten dies so lösen, wie wir es im Kanton Thurgau normalerweise lösen würden. Wir haben ein grösseres Problem, über welches nun während 11 Jahren diskutiert wurde. Es wurden intensivste Gespräche geführt, es gab Mitwirkungsverfahren mit 1600 Rückmeldungen – diese wurden im Übrigen berücksichtigt - und es wurden Experten konsultiert. Man hat folglich intensiv gearbeitet. Es ist in meinen Augen mehr als legitim, dass man nicht mit einem Kompromiss startet. Man muss seine Position einbringen und vertreten. Aber irgendwann muss man auch entscheiden und sagen, dass jetzt ein Kompromiss vorliegt, der zusammengetragen werden sollte. Die Politik muss Lösungen liefern, vor allem wenn es um gefährliche Themen wie hier bei dieser Hochwasserproblematik geht. Ansonsten taugt die Politik nichts und wir kommen keinen Schritt weiter. Zu den Meinungen, dass eine Maximalvariante präsentiert wurde, muss ich erwidern, dass dies nicht so ist. Wir haben elf Jahre lang gearbeitet. Wir sind jetzt bei einem Flächenverbrauch, der wie bereits erwähnt schmerzlich ist. Aus unserer Sicht ist dies das absolute Minimum, was noch geht und was der Bund akzeptiert. Wir befinden uns nicht im luftleeren Raum. Es gibt klare bundesrechtliche Vorgaben. Man kann sich dann schon fragen, ob der Regierungsrat mit einer Maximalvariante kommt oder ob der Widerstand vielleicht ein bisschen maximal positioniert ist. Zu den Ausführungen, es sei eine Schwärmerei und man wolle jetzt wieder zurück zu den guten, alten Zeiten, kann ich die Ratsmitglieder nur bitten, einmal eine Karte zu konsultieren. Vergleicht man den früheren Zustand des Thurtals mit den angedachten Projekten, kommen vielleicht noch ganz andere interessante Erkenntnisse zum Vorschein. Es handelt sich meines Erachtens um eine verträgliche Variante. Ich habe auch Mühe damit, wenn hier ein Interessensgegensatz konstruiert wird, bei welchem auf der einen Seite die Naturschützer und auf der anderen Seite die Bauern stehen. Wir sind uns doch einig, dass die Absenkung des Grundwasserspiegels für alle ein Problem ist. Die Thur ist heute schon 1.50 m tiefer als

ursprünglich. Sie nährt den Thurstrom nicht mehr, sondern zieht davon. Wenn der Grundwasserspiegel jedes Jahr ein paar Zentimeter tiefer wird, ist dies sowohl für die Natur als auch für die Landwirtschaft eine Bedrohung. Das gilt es zu stoppen. Kantonsrätin Eveline Bachmann hat gesagt, sie sehe das auch so, dennoch dürfe nicht so viel Land verbraucht werden. Ich hätte sehr gerne Alternativvorschläge gehört. Die Haltung, was nicht sein darf, darf nicht sein, ist mir ein bisschen zu wenig. Auf diese Weise kommen wir auch nicht weiter. Ich bin nach wie vor offen für Alternativen, wie wir Land sparen können, aber ich habe bisher noch keine gehört. Das Gleiche gilt für den Hochwasserschutz. Es besteht Einigkeit, dass rasch gehandelt werden muss. Aber wie wir das konkret lösen wollen, ohne dass der Thur mehr Raum gegeben wird, habe ich bisher nicht vernommen. Wir können nicht eine Betonröhre von Bischofszell bis zur Grenze des Kantons Zürich bauen. Das geht nicht und ist auch nicht zulässig. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich jetzt mit uns im Rahmen dieses Konzepts auf den Weg zu machen. Sowohl der Gesamtregierungsrat als auch ich persönlich geben das Versprechen ab, dass auf die Betroffenen zugegangen wird. Für die bedrohten Existenzen werden im Einzelfall Lösungen gesucht. Es gibt noch sehr viel Arbeit zu leisten, auch im Detail, beispielsweise wie die Grenzlinien zu ziehen sind. Wir sind bereit für diese Arbeit und werden diese zusammen mit den Betroffenen und dem Grossen Rat leisten. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich einzubringen, aber bitte konstruktiv. Hier geht es um das Eintreten, um das Konzept und nicht etwa um Detailkritik. Meine letzte Bemerkung betrifft den Umweltschutzsektor. Ich habe die Argumente vernommen. Diese können jedoch nicht dazu führen, dass wir heute nun eine Rückweisung beantragen. Nehmen wir doch lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Es wird nicht besser. Ich kann die Ratsmitglieder wirklich nur einladen, mit uns weiterzumachen. Alles andere ist aus meiner Sicht ein Spiel mit dem Feuer oder, vielleicht passender gesagt, ein Spiel mit dem Wasser. Ich bitte den Grossen Rat auf das Konzept einzutreten und es in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Bei der zukünftigen Zusammenarbeit sind konstruktive Inputs sehr willkommen. Es gilt jedoch heute nicht ein Zeichen zu setzen, welches die Arbeit erschwert und das Ganze noch mehr verzögert. Auf diese Weise wird keine Verantwortung für den Kanton übernommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren die beiden Teile gesondert. Wir beginnen mit "Teil I Allgemeine Ausführungen" und diskutieren diesen kapitelweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident Stephan Tobler zuerst das Wort.

Zusammenfassung (Seiten 4 und 5)

Diskussion - **nicht benützt.**

Vorwort (Seiten 6 und 7)

Diskussion - **nicht benützt.**

Aktuelle Lage (Seiten 8 bis 13)

Diskussion - **nicht benützt.**

Konzept Thur⁺ (Seiten 14 bis 29)

Schmid, SVP: Auf Seite 15 sind zwei Spalten zu finden, links mit dem Bundesrecht und rechts mit dem kantonalen Recht unter dem Titel "Interessenabwägung". Gerade das kantonale Recht ist hier sehr wichtig. § 3 Abs. 4 des Thurgauer Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) entstand vor fünf Jahren bei der letzten Gesetzesrevision. Es ging um die Kulturlandschutzinitiative beziehungsweise um den Gegenvorschlag. Um diese Liste haben wir damals in der Kommission während mehrerer Sitzungen hart gerungen. Ich erinnere mich noch gut daran. Am Ende wurde ein parteiübergreifender Kompromiss erzielt. Damit wurde klargestellt, dass Revitalisierungen bei wasserbaulichen Massnahmen nicht über allem anderen stehen, sondern auch andere wichtige öffentliche Interessen zu berücksichtigen sind. Dies zeigt ein Blick auf die Liste. Der haushälterische Umgang mit Kulturland steht zuoberst, gefolgt vom wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel und der Landwirtschaft, insbesondere dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen. Es wurden in § 3 Abs. 4 WBSNG folglich neun andere, genau so wichtige öffentliche Interessen wie die Revitalisierung demokratisch aufgenommen. Diese Bestimmung des kantonalen Rechts wurde im Konzept brav abgedruckt. Es stellt sich jedoch die Frage, wo im Konzept die Auseinandersetzung damit zu finden ist. Sie ist nur rudimentär beim Durchlesen des 40-seitigen Konzepts zu finden. Man wird den Eindruck nicht los, dass Revitalisierungen eben doch über allem anderen stehen. Gerade dies wollte man jedoch mit § 3 Abs. 4 WBSNG vermeiden. Das mag Balsam sein für die Umweltverbände, es ist aber ziemlich harte Kost für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Sie sind es, die betroffen sind und die mit dem Konzept respektive der Umsetzung von Gewässerräumen von Thur⁺ entrechtet werden. Sie sind es, deren Produktion im Landwirtschaftsbereich beschnitten und deren Existenz teilweise zerstört wird. Ich bin nicht gegen Revitalisierungen, aber ich

bin gegen die völlig einseitige Fokussierung auf dieses eine Ziel. Genau diese einseitige Ausrichtung wollten wir mit § 3 Abs. 4 WBSNG verhindern. Es wäre nicht das erste Gesetz, das von der Verwaltung nicht so angewendet wird, wie es das Parlament wollte. Dies unter anderem mit den Argumenten, dass es so sein müsse, es Vorgaben aus Bern gebe oder dass das Bundesamt für Umwelt diesbezüglich etwas gesagt habe. Natürlich ist die Verknüpfung von Hochwasserschutz und Revitalisierung eine Bundesvorgabe. Bundesvorgaben lassen jedoch gerade im Raumplanungsrecht viele Spielräume. Man muss die Spielräume nur nutzen und sie insbesondere auch suchen respektive suchen wollen. Man findet sie bekanntlich besser, wenn man nicht zuerst in Bern danach fragt. Bei Thur+ habe ich das Gefühl, dass man Maximalwünschen aus Bern nacheifert und dem berechtigten Revitalisierungsgedanken alles andere unterordnet. Das wollten wir allerdings nicht. Wir haben darüber abgestimmt. So steht es im kantonalen Gesetz und dieses ist heranzuziehen. Wir haben hier beabsichtigt, dass eben auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen und der haushälterische Umgang mit dem Kulturland berücksichtigt werden. Dafür braucht es keine Betonröhre. Ich glaube, es gibt andere Kompromissmöglichkeiten, um die Interessen von § 3 Abs. 4 WBSNG im weiteren Verlauf ernst nehmen zu können und die Revitalisierung nicht über alle anderen öffentlichen Interessen zu stellen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Mich überrascht dieses Votum. Unter dem Titel "Interessenabwägung" steht als erster Punkt der haushälterische Umgang mit Kulturland. Als dritter Punkt wird aufgeführt, dass die Landwirtschaft, insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche zu berücksichtigen ist. Wenn Ratskollege Pascal Schmid nun sagt, es werden nur irgendwelche Visionen des Bundes berücksichtigt und nicht diejenigen der Landwirtschaft, dann überrascht mich das etwas. Wir wurden in der Raumplanungskommission so informiert und instruiert, dass die Interessenabwägung sehr wohl stattgefunden habe. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi hat gesagt, wie viele Eingaben gemacht worden sind. Es gab einen Mitwirkungsbericht und wir hatten Einsicht in diesen. Dort erkennt man, dass auf solche Anliegen intensiv eingegangen worden ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Während der 11 Jahre, die dieses Projekt bereits dauert, ging es nur darum, wie die verschiedenen Interessen bestmöglich in Einklang gebracht werden können. Wir haben uns gefragt, wie viel Land wir brauchen, damit die Thur genug Raum hat und sich nicht weiter eingräbt, damit wir die vom Bundesrecht vorgeschriebene Revitalisierung haben, jedoch möglichst wenig Land benötigen. Es kann keine Rede davon sein, dass hier eine Maximalvariante aus Sicht des Landschaftsschutzes vorliegt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir stellen dem Grossen Rat hier aus unserer Sicht den bestmöglichen Interessenausgleich zu dieser schwierigen und anspruchsvollen Thematik zur Verfügung. Man kann nicht allen gerecht werden. Möglichst allen gleichwertig gerecht zu werden, ist uns hier aber gelungen. Aus diesem Grund habe ich kein

schlechtes Gewissen, dass wir den Ratsmitgliedern etwas vorstellen, was nicht gesetzeskonform wäre.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Auf Seite 26 unter dem Titel "Kosten und Finanzierung" werden Gesamtkosten in der Höhe von 325 Mio. Franken +/- 30 % aufgeführt. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, wie das denn nun mit Behördenreferendum, mit Volksreferendum und mit Volksabstimmung sei. Es ist nicht so, dass das Projekt in einem Jahr gestartet und durchgezogen wird. Vielmehr ist ein Prozess über 30 Jahre hinweg geplant mit 10 bis 15 Mio. Franken Kosten pro Jahr. Es ist auch nicht so, dass der Kanton diese Summe alleine stemmen muss. Seitens des Bundes sind ziemlich hohe Beiträge möglich. Insbesondere bei Revitalisierungsprojekten grösseren Ausmasses können Bundesbeiträge bis zu 80 % gesprochen werden. Auch dann handelt es sich immer noch um eine Summe, die üblicherweise nicht in die Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rats fällt, sondern einer Volksabstimmung bedarf. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die vorsehen, dass solche Sanierungsprojekte und Wasserbauprojekte gebundene Ausgaben sind. Beschlüsse über gebundene Ausgaben, die durch Bundesrecht oder durch Gesetz in Zweck und Umfang notwendig vorbestimmt sind, unterliegen nicht der Volksabstimmung. Sie werden im Übrigen im Rahmen der Projekte seitens Regierungsrat beantragt. Der Grosse Rat hat schliesslich die Kompetenz zu entscheiden, ob es dann tatsächlich gebundene Ausgaben sind oder nicht. Ist es keine gebundene Ausgabe unterliegt der Beschluss, wenn es um mehr als 3 Mio. Franken geht, der Volksabstimmung. Das Gesetz kann vorsehen, dass auch weitere Beschlüsse des Grossen Rates dem fakultativen Referendum unterstehen. Der Grosse Rat hat aber auch die Möglichkeit, weitere seiner Beschlüsse mittels Behördenreferendum der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Das muss jedoch alles heute noch nicht entschieden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Veränderungen (Seiten 30 bis 37)

Eschenmoser, SVP: Ich möchte noch einmal die Lanze für die Landwirtschaft brechen. Wenn wir im Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 die Themenbereiche ansehen, wird nirgends die Landwirtschaft erwähnt. Es geht um Natur, Wirtschaft, Gemeinschaftswerke etc. Die Landwirtschaft wird nicht erwähnt. Sie ist jedoch der einzige und grösste Verlierer des ganzen Projekts. Ratskollege Josef Gemperle ist bereits auf den frühzeitigen Miteinbezug der Landwirtschaft eingegangen. Ich habe in der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung gesagt, dass wir im Projekt des Abschnittes Weinfeldern - Bürglen an dieser Thematik dran sind. Die Landwirtschaft hat ihren Beitrag geleistet und würde 10 Hektar Ackerfläche opfern. Die Umweltverbände machen da jedoch nicht mit. Ich bitte den Regierungsrat, sich die Umweltverbände zur Brust zu nehmen. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi hat es erwähnt, aber ich möchte es noch einmal erwähnen: Die Landwirtschaft bie-

tet Hand, aber die Umweltverbände müssen auch ihren Beitrag dazu leisten. Auch wenn sich innerhalb des Perimeters bewegt wird, können Existenzen bedroht werden. Wird nun Realersatz angeboten, verliert eben ein anderer sein Land und wird in seiner Existenz bedroht. Wir müssen den Landverlust bestmöglich stoppen. Ebenfalls muss der Gewässerraum bestmöglich klein gehalten werden, damit schlussendlich alle an diesem Projekt mitarbeiten können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit haben wir "Teil I Allgemeine Ausführungen" abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren mit "Teil II Behördenverbindliche Festlegungen" fort und diskutieren ihn als Ganzes.

Teil II Behördenverbindliche Festlegungen

Eschenmoser, SVP: Ich spreche zu Punkt 6 auf Seite 6 "Die Wasserkraftnutzung an der Thur bleibt mindestens an den bisherigen Orten möglich". Ich gebe nochmals eine Zusammenfassung des Projekts Weinfelden - Bürglen. In Weinfelden hat es ein Wehr. Der Stromproduzent wollte in diesem Projekt das Wehr etwas erhöhen. Die Landwirtschaft und Wirtschaft wären dabei gewesen, die Umweltverbände waren jedoch dagegen. Ich arbeite auch bei einem Projekt an der Kantonsgrenze Richtung St. Gallen mit. Auch dort ist es das Ziel, die Wasserkraft stärker zu nutzen. Ich denke, das ist eine gute Sache, aber wiederum sind die Umweltverbände nicht sehr kooperativ. Aus diesem Grund macht man nun ein gemeinsames Projekt. Der Verlierer dabei ist die Landwirtschaft.

Tschanen, SVP: Wie es Ratskollege Josef Gemperle richtig erkannt hat, ist das Thurprojekt eine Herkulesaufgabe, ein Generationenprojekt über Jahrzehnte respektive Jahrhunderte hinweg. Das Konzept bringt die Probleme und Handlungsfelder sehr genau hervor. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht gerade der Abschnitt Weinfelden - Bürglen aufzeigt, dass in der Konzeptphase gewisse Fehler gemacht und gewisse Anspruchsgruppen zu wenig einbezogen wurden. Die Wichtigkeit der Dämme schreibt aber auch das Konzept vor. Dass die Dämme am gleichen Ort bleiben und die schadhafte Dämme jetzt infolge dieses Konzepts nicht in Angriff genommen werden, scheint mir fragwürdig. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion unterstützt darum den folgenden **Antrag** auf Umformulierung des Beschlusses, der neu heissen soll: Von "Thur": Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal", bestehend aus den Teilen "I Allgemeine Ausführungen" und "II Behördenverbindliche Festlegungen", wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. Die Weiterbearbeitung des Projekts ist zwingend unter Einbezug der übrigen öffentlichen Interessen, der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Anstösserinnen und Anstösser gemäss § 3 Abs. 4 WBSNG angemessen zu überarbeiten. Ich bin überzeugt, dass dieser Antrag kein Nein zu diesem Konzept bedeutet, sondern dass dieser Antrag ein Weiterfahren anhand ge-

wisser Richtlinien beantragt. Besten Dank für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Raumplanungskommission, den Ordnungsantrag von Ratskollegin Karin Bétrisey abzulehnen. Die Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass dieses Konzept ein guter Kompromiss ist und daran weitergearbeitet werden sollte. Der Regierungsrat hat sicher erfasst, wo er ansetzen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag von Karin Bétrisey wird mit 12:96 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin: Beim Antrag von Kantonsrat Matthias Tschanen kann nur der erste Teil zugelassen werden. Den zweiten Teil hat der Regierungsrat hoffentlich gehört und zur Kenntnis genommen.

Walther, FDP: Ich verstehe solche Voten nicht, weil ich aus der Erfahrung der letzten Jahre weiss, wie solche Projekte funktionieren. Man kann aufgrund dieses Konzepts nicht irgendetwas bauen, es gibt jahrelange Verfahren. Es müssen Projekte ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden. Man kommt heute gar nicht mehr darum herum, die Beteiligten miteinzubeziehen. Aus diesem Grund machen solche Voten eigentlich gar keinen Sinn.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich beantrage den Ratsmitgliedern im Namen der Raumplanungskommission, den Antrag von Ratskollege Matthias Tschanen abzulehnen. Wir haben das in der Kommission bereits diskutiert. Dort sind auch fünf Mitglieder der SVP-Fraktion mit dabei. Ich glaube, die Mehrheit des Rates und auch die SVP-Mitglieder der Raumplanungskommission werden diesen Antrag ablehnen und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Wie ich ausführlich dargelegt habe, ersuche ich die Ratsmitglieder, diesem Antrag nicht zu folgen und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag von Matthias Tschanen wird mit 32:69 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussentwurf wird mit 77:25 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über

Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept

Vom 07. Dezember 2022

Von "Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal", bestehend aus den Teilen "I Allgemeine Ausführungen" und "II Behördenverbindliche Festlegungen", wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Leuthold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Leuthold**, GLP: Ich verweise auf den vorliegenden Kommissionsbericht und habe keine weiteren Ergänzungen.

Vogel, GRÜNE: Ich kann es vorwegnehmen: Die GRÜNE-Fraktion ist erfreut über die schnelle Umsetzung der Parlamentarischen Initiative und den noch besseren und einfacheren Vorschlag des Regierungsrates, der nun auch von der Kommission mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Das Anliegen der Initianten, den Energiefonds flexibler und in ausserordentlichen Situationen stärker äufnen zu können, wird mit dem Gesetzestext auf jeden Fall umgesetzt. Was mit dem nun vorliegenden Text meines Erachtens etwas in den Hintergrund rückt, ist das ursprüngliche Anliegen der Initianten, mit den Fördersummen dringliche und ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Dies liegt nun wie bis anhin in der Kompetenz des Regierungsrates und des Amtes für Energie, welches das jährliche Förderprogramm beschliesst. Die GRÜNE-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er im Förderprogramm bei ausserordentlichen Einlagen im Sinne der Initianten entsprechend auch ausserordentliche und dringliche Massnahmen berücksichtigt. Aktuell können wir über jedes gut isolierte Haus, jede Erdsonde und jede Solaranlage froh sein. Je schneller wir uns von den fossilen Energien lösen, desto besser. Auch mit Blick aufs Klima müssen wir bei der Abkehr von Öl und Gas noch einen oder mehrere Gänge hochschalten. Ein gestärktes Förderprogramm stellt aus Sicht der GRÜNE-Fraktion ein wichtiges kantonales Instrument dar. Wir begrüssen einen Ausbau der Förderung ausdrücklich. Bei allfälligen Reduktionen in gewissen Bereichen erwarten wir sorgfältiges Abwägen und Zurückhaltung. Den Kantonen kommt in der Klimapolitik eine zentrale Rolle zu. Der Kanton Zürich strebt bis 2040 Netto-Null an. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat vor kurzem Netto-Null 2037 beschlossen, wobei auch Netto-Null 2030 eine Mehrheit fand. Der Kanton Wallis, bisher eher zurückhaltend, ist in der Erarbeitung eines Klimagesetzes, das Netto-Null bis 2040 verankert und einen wissenschaftlichen Klimarat sowie einen Klimafonds mit 150 Mio. Franken Startanlage und 70 Mio. Franken jährlicher Einlage vorsieht. Der Kanton Thurgau ist mit seinem Energieförderprogramm schon länger vorausgegangen. Auch hinsichtlich der Energiegesetzgebung haben wir wichtige Schritte gemacht, die in anderen Kantonen noch fehlen. Es ist jedoch klar, dass der Weg zum Ziel noch weit ist und auch wir gefordert sind, unsere Energie-

und Klimapolitik zu verstärken, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unsere Vorreiterrolle beibehalten wollen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung ebenfalls einstimmig.

Daniel Eugster, FDP: Mit dem lösungsorientierten Förderprogramm des Kantons Thurgau wird die Umstellung auf erneuerbare Energien beschleunigt und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert. Ohne Giesskannenprinzip eine möglichst grosse Wirkung erzielen, wo sinnvoll Anschubfinanzierungen leisten, flexibel auf technologische Fortschritte reagieren: Dafür steht unser Energieförderprogramm im Kanton Thurgau. Die FDP-Fraktion unterstützt die Aufhebung der Obergrenze einstimmig. Mit deren Abschaffung erhält das Parlament mehr Flexibilität und kann ohne Gesetzesanpassungen auf aktuelle Situationen reagieren. Der vor rund zehn Jahren im Jahr 2012 nach einer Volksabstimmung eingerichtete Energiefonds ist eine Erfolgsgeschichte. Dabei liegt der Fokus beim Thurgauer Energiefonds auf der Wirkung und nicht auf der Geldverteilung. Die Mittel dienen grundsätzlich der Anschubfinanzierung. Die Wirkung wird laufend überprüft und das Förderprogramm jährlich überarbeitet und aktualisiert. Das Thurgauer Energieförderprogramm gilt schweizweit als Vorzeigelösung. Es ist dynamisch, flexibel, praxisnah und damit sehr wirkungsvoll. Nicht zu vergessen ist, dass das Energieförderprogramm nicht nur die Klimatauglichkeit, sondern auch die lokale Wertschöpfung fördert. Ein erheblicher Teil der ausgelösten Investitionen kommt der lokalen Wirtschaft zugute, rund 80 % im Thurgau und über 90 % in der Schweiz. An die Kantonsgelder ist auch die Auszahlung der Bundesgelder gekoppelt. Das heisst, dass der Thurgau bei den allermeisten Förderzusagen als Unterstützung einen stolzen Beitrag aus der Bundeskasse erhält. In Zahlen bedeutet dies folgendes: 2021 lösten 13 Mio. Franken aus dem Thurgauer Energiefonds und 15 Mio. Franken vom Bund im Thurgau Totalinvestitionen von rund 120 Mio. Franken aus. 80 % der Aufträge wurden dabei im Thurgau vergeben. Mit der Anschubfinanzierung aus dem Energiefonds wurden somit rund 100 Mio. Franken nachhaltiger Wertschöpfung in der Thurgauer Wirtschaft ausgelöst. Mit der Aufhebung der Obergrenze erhält der Fonds mehr Flexibilität. Im Sinne einer Vorsorge kann der Fonds in einem guten Rechnungsjahr auf mehr als 22 Mio. Franken angehäuft werden. Dies im Wissen, dass in schlechten Jahren lediglich die normalerweise budgetierten 7 Mio. Franken eingelegt werden können. Die Aufhebung der Deckelung des Energiefonds ist sinnvoll, da wie bereits erwähnt auch die Auszahlung von Bundesgeldern an die Verwendung von Kantonsgeldern gekoppelt ist. Das heisst, dass es auch keine Gelder vom Bund gibt, wenn der Kanton aufgrund eines ausgeschöpften Fonds nicht zahlen kann. Es ist ein Zeichen der Zeit, die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter zu fördern. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat mit den Mitteln des Energiefonds auch künftig sehr sorgfältig umgehen wird. Die FDP-Fraktion unterstützt unter dieser Prämisse die Flexibilisierung mit der Aufhebung der Obergrenze geschlossen.

Wittwer, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Kommission für die konstruktiv geleistete Arbeit. Wir anerkennen das Anliegen der Initianten und haben keine Mühe damit, die Deckelung des Energiefonds aufzuheben. Wir sind grossmehrheitlich für Eintreten. Wir weisen an dieser Stelle erneut darauf hin, dass ein geöffneter Energiefonds dem Ausbau und Vorantreiben einer sinnvollen Energiepolitik nur dann dienen kann, wenn zuvor existente, zum Teil unsinnige und nicht geprüfte Regulatorien sowie deren Anwendung in den Amtsstuben ausgemistet werden. Insbesondere weisen wir hier einerseits auf die unsägliche Verhinderungspraxis betreffend die Bewilligung des Durchleitungsrechts für Fernwärmeleitungen und ähnlichem im Kulturland hin, und andererseits auf die dringend benötigte Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen, damit die Realisierung von Fernwärmesonden vermehrt bewilligt werden kann.

Fisch, GLP: Ich verlese das Fraktionsvotum meines Fraktionskollegen Marco Rüegg: "Wir begrüssen die vorliegende Gesetzesänderung und bedanken uns bei der Kommission für ihre Arbeit. Es ist aus liberaler Sicht richtig, dass die Erhöhung der Gelder vom Grossen Rat entschieden werden kann. Die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz sind unbestritten. Immer wieder hören wir, dass Solaranlagen heute auch ohne Förderungen wirtschaftlich sind, da sich aufgrund den aktuellen Energiepreisen die Rentabilität erhöht hat. Wir wissen jedoch nicht, ob dies so bleiben wird. Man sollte darüber nachdenken, die Fördergelder in Richtung Innovation zu lenken. Wir wünschen uns, dass die Gelder im Energiefonds ausgeschöpft werden und die Wirtschaft und Bevölkerung davon profitieren kann. Es ergibt keinen Sinn, den Fördertopf stetig zu füllen und dringend nötige Projekte nicht umzusetzen. Die Kriterien, wofür die Gelder bezahlt und welche Technologien und Systeme gefördert werden, legt das zuständige Departement mit ihren Fachabteilungen fest. Die Senkung beziehungsweise Aufhebung des Förderbeitrags für Elektroautos ist ein Beispiel dafür. Das wäre so nicht zwingend nötig gewesen. Diesbezüglich wünschen wir uns, dass die Kriterien so gewählt werden, dass die freigegebenen Fördergelder auch vollumfänglich an die Thurgauerinnen und Thurgauer zurückfliessen. Weiter regen wir an, Anpassungen des Förderprogramms durch eine unabhängige Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft breiter abzustützen. Man sollte auch neue Technologien und Systeme in einem noch früheren Entwicklungsstadium fördern. Es gibt viele Startups, die bereit sind, rasche und zielführende Lösungen zu entwickeln und diese auf die Bedingungen im Thurgau anzupassen. Damit könnten Innovationen vorangetrieben werden. Denn es ist für die Versorgungssicherheit existenziell, dass wir in Hinsicht auf die Energieerzeugung im Kanton viel schneller vorwärtskommen und uns unabhängiger aufstellen. Dafür gibt es bekanntlich immer wieder Inputs von unserer Seite, angefangen bei Überdachungen von Verkehrsflächen bis hin zur Gewinnung von Wasserstoff aus Abfall. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten

und wird der Vorlage zustimmen.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die der Gesetzesänderung einstimmig zustimmt. Die Aufhebung der Obergrenze für Einlagen in den Energiefonds wird von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates befürwortet. Es ist sehr erfreulich, dass der Energiefonds so breit unterstützt wird. Über die Vorteile und Wirksamkeit der Förderung durch den Energiefonds haben meine Vorredner bereits einiges gesagt. Dem kann ich nur zustimmen. Ich muss das positive Bild jedoch etwas trüben, da wir aktuell noch nicht wirklich gut dastehen. 2020 wurde erst ein Anteil von rund 16 % des Thurgauer Energiebedarfs aus eigenen erneuerbaren Quellen gedeckt. Erst 36 % der Hauptheizsysteme nutzten erneuerbare Energien. Die Sanierungsquote lag in der Schweiz bis vor kurzem bei gerade mal 1 % pro Jahr. Damit wären erst nach 100 Jahren alle Gebäude saniert. Wenn jetzt mehr Fassaden und Dächer gedämmt werden, so ist das eine dringend notwendige Entwicklung. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Thurgau seine Förderansätze für die Sanierungen von Gebäudehüllen reduziert, da die Sanierungstätigkeit weiter beschleunigt werden muss und die Fördermittel für Sanierungen oft den entscheidenden Anstoss geben. Es ist natürlich wichtig, dass der Kanton Thurgau die Wirksamkeit der Förderung fortlaufend überprüft und den Förderkatalog an die sich verändernden Bedingungen anpasst. Dabei muss aber immer im Blick behalten werden, dass uns die Zeit davonläuft. Wir müssen die Fördermittel für eine deutlich raschere Steigerung der Energieeffizienz und einen rascheren Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen.

Vico Zahnd, SVP: Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten. Aus unserer Sicht hat sich seit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, die von der SVP-Fraktion abgelehnt worden ist, nichts geändert, was uns zur Umstimmung bewegen konnte. Der Energiefonds mit einer Bandbreite von 12 Mio. bis 22 Mio. Franken war dazumal ein Kompromiss, der nicht aufgehoben werden sollte. Es sind nicht die Einlagen in den Fonds, die entscheidend sind, sondern die Entnahmen. Ich habe bereits in der vorberatenden Kommission gesagt, dass zuerst einmal über mehrere Jahre hinweg mindestens die 12 Mio. Franken, die von Gesetzes wegen garantiert sind, vernünftig ausgegeben werden sollten, bevor man die Obergrenze aufhebt. Deren Aufhebung ist aus unserer Sicht eine Aufhebung auf Vorrat. Hier wird unseres Erachtens ein zusätzliches "Kässeli" geäufnet, bei dem wir die Ausgaben nicht so machen können wie geplant. Ich warne zudem davor, den Energiefonds oder das Förderprogramm immer zu schnell an die aktuelle Situation anzupassen. Eine gewisse Kontinuität im Förderprogramm ist gut, weil man nicht vergessen darf, dass eine Förderung immer eine Bevorzugung einzelner Personen darstellt. Es profitieren immer nur sehr wenige von diesem Fonds, weshalb man mit dem Geld wirklich haushälterisch umgehen muss. Meines Erachtens muss man hier künftig auch von Seiten des Grossen Rates besser darauf achten, was alles in das Förderprogramm aufgenommen wird. Dies aus

dem Grund, weil wir zwar das Geld sprechen, mit dem der Fonds geüffnet wird, im Anschluss aber nichts mehr zu sagen haben, was damit gemacht wird. Dies liegt dann in der Hand des Regierungsrates und des Amtes für Energie. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage aus diesen Gründen ablehnen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich werde mich kurzfassen, auch wenn es mir nicht einfach fällt, da es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Viele der wichtigen Punkte wurden bereits angesprochen und ich bitte einfach darum, diese auch zu beachten. Da ich aber nicht Sprecher der GRÜNE-Fraktion bin, für die diese Themen sehr wichtig sind, möchte ich doch noch einige Sätze zum Votum meines Vorredners machen, welches ich so nicht einfach stehen lassen kann. Es wurde gesagt, dass sich seit dem letzten Mal nichts geändert habe. Es hat sich in der Schweiz und auch weltpolitisch gesehen jedoch alles geändert. Man denke da nur einmal an den Ukrainekrieg, die Energieknappheit und die Strommangellage. Es hat sich so viel geändert, dass ich mich frage, wie man da noch sagen kann, dass sich nichts geändert habe. Dass wir ein erfolgreiches Förderprogramm haben, hat sich jedoch nicht geändert. Dabei handelt es sich um das beste Instrument, um ganz schnell etwas erreichen zu können und private Investitionen zu ermöglichen. Das ist genau das, was die SVP Schweiz fordert, nämlich dass diese wichtigen Aktionen in der Bevölkerung, der Landwirtschaft, den kleinen und mittleren Unternehmen und der Industrie mit Anreizen und nicht mit Verboten und Geboten ausgelöst werden sollten, um von dieser misslichen Lage wegzukommen. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Kommissionsfassung einstimmig. Ich möchte es nicht verpassen, dem Regierungsrat herzlich dafür zu danken, dass er weiter als die Erstvorstösser gegangen ist. Wir hatten es nicht gewagt, soweit zu gehen und ich danke dem Regierungsrat für diese bessere Fassung. Ich bin den Ratsmitgliedern wirklich dankbar, wenn sie dem Regierungsrat folgen und ein deutliches Zeichen setzen, um diese Probleme bei uns lösen zu können.

Kommissionspräsident **Leuthold**, GLP: Ich bedanke mich bei den Ratsmitgliedern für ihre Voten zum Eintreten. Uns liegt eine Gesetzesänderung vor, durch die die Möglichkeit eröffnet wird, mehr Geld in den Energiefonds einzuzahlen. Der Entscheid, ob das tatsächlich geschieht, liegt nach wie vor beim Grossen Rat. Das wollte ich einfach nochmals präzisieren.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wir dürfen meines Erachtens für einmal wirklich stolz sein, was der Kanton Thurgau erreicht hat. Wir sind mit diesem Fonds schweizweit wirklich vorne mit dabei. Wie bereits erwähnt wurde, sind wir aber noch lange nicht am Ziel. Angesichts des Klimawandels und der aktuellen Energiekrise sind sich dessen auch weite Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft bewusst. Von der Realisierung der Gesuche profitieren nicht nur das Klima und die Umwelt, sondern auch die lokale Wirtschaft. Mit den Beiträgen motivieren wir die Inhaber von Investitionsprojekten oder Liegenschaften,

diesen Impuls wahrzunehmen. Dadurch können wir wirklich viel erreichen, was die Gesuche auch gezeigt haben. Der Regierungsrat hat immer wieder gut darauf geachtet, mit diesem Fonds nicht einfach das Manna über den ganzen Kanton regnen zu lassen, sondern ganz gezielt auf die Wirkung zu schauen. Dies sind wir der Bevölkerung meines Erachtens schuldig, da es sich letztendlich um Steuergelder handelt. Wir sind es auch schuldig, darauf zu achten, sinnvolle Anschubfinanzierungen zu leisten und Technologien zum Durchbruch zu verhelfen. Es war deshalb genau richtig, die Förderung der E-Mobilität aus dem Programm zu nehmen. Der Thurgau war der erste Kanton, der eine solche Förderung hatte, auch wenn der Bund keine Beiträge beigesteuert hat. Andere sind dann nachgezogen und wir wieder ausgestiegen. Der Thurgau ist aber immer noch die Nummer 1, was die Immatriculierung von E-Fahrzeugen anbelangt. Das zeigt, wie sorgfältig wir mit dem Fonds umgehen, was natürlich auch wichtig ist. Die Zustimmung der Ratsmitglieder wird es dem Regierungsrat ermöglichen, dem Grossen Rat bei allfälligen guten Geschäfts- oder Jahresabschlusszahlen den Antrag zu stellen, Einlagen in den Energiefonds zu tätigen, die über die Grenze von 22 Mio. Franken hinausgehen. Die Ratsmitglieder können dann selber entscheiden, ob sie dem Antrag zustimmen oder nicht. Sie geben somit kein bisschen ihrer Zuständigkeit aus der Hand. Das Einzige, was sie mit der Zustimmung machen, ist die Gewährung einer Flexibilisierung. Dies hilft dabei, die Bevölkerung, die die Zeichen der Zeit erkannt hat, weiterhin kräftig unterstützen zu können. Damit kann in unserem Kanton wirklich etwas für das Klima, die Umwelt und, last but not least, auch für die Wirtschaft gemacht werden. Es handelt sich um ein sehr wirkungs- und bedeutungsvolles Förderungsprogramm für unsere lokale Wirtschaft. Ich bitte die Ratsmitglieder eingehend, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Energieförderfonds auch für die Zukunft flexibel und erfolgreich zu machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 68:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang Protokoll)

Präsidentin: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission als Ganzes.

I bis IV

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsidentin: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 21. Dezember 2022, hier im Ratssaal Weinfelden statt und wird halbtägig durchgeführt.

Es sind noch folgende **Neueingänge** mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen-Specker, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl-Obrist und Nicole Zeitner mit 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 07. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen"
- Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold und Karin Bétrisey mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 07. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichen Leistungsangebot"
- Einfache Anfrage von Daniel Eugster vom 07. Dezember 2022 "Abbau von bürokratischen Hürden am Beispiel "Wärmepumpe"
- Einfache Anfrage von Erika Hanhart vom 07. Dezember 2022 "Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil"
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 07. Dezember 2022 "Schutzstatus S und die Kosten"
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 07. Dezember 2022 "Beim Abstimmen und Wählen von unseren Nachbarn lernen?"
- Einfache Anfrage von Beat Pretali vom 07. Dezember 2022 "Handlungsbedarf bei der Minimalsteuer!"

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates